

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach



Beilage: Mitteilungsblatt und Vereinsnachrichten der VG



*Betrachte die Dinge von einer anderen Seite,
als du sie bisher sahst; denn das heißt,
ein neues Leben zu beginnen.*

Mark Aurel

kostenlos an alle Haushalte

Der gute RUFprivat wünscht Ihnen viel Spaß
beim Lesen dieser Ausgabe des
Amts- und Mitteilungsblattes der VG Kleinheubach.

DER GUTE

RUF privat

HEIZUNG • BAD • KLIMA • PV

Ihr Partner für:



Heizung



Bad



Klima



Photovoltaik

RUFprivat GmbH • Industrieweg 15
63924 Kleinheubach • Tel.: 093 71 98 98 422



www.rufprivat.de

© hansenwerbung.de

... wärmstens
zu empfehlen!

für
Wir gestalten unsere Region.

Mit ihrer Werbung unterstützen die Unternehmen
in dieser Ausgabe auch Ihr Amtsblatt.

Bitte unterstützen Sie diese mit Ihrem Einkauf.

Sie helfen damit, unsere Region lebenswert zu erhalten.

HANSEN | WERBUNG.

hansenwerbung.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Herzlich willkommen 2023

Ein neues Jahr hat begonnen mit all seinen Möglichkeiten und Chancen. 365 spannende Tage, die uns erwarten. Manches können wir selbst gestalten, manches ist uns vorgegeben. Ich wünsche Ihnen für 2023 viel Zuversicht, Gesundheit und dass Ihre Vorhaben und Wünsche in Erfüllung gehen.

Das Machbare vom Wünschenswerten zu unterscheiden und die sich daraus ergebenden Chancen zu erkennen, ist der Schlüssel zu einem persönlichen, erfolgreichen Jahr.

Ich würde mich freuen, Sie im Rahmen des Neujahrsempfanges des Marktes Kleinheubach am 15.01. begrüßen zu dürfen.

Erneuerung der Brücke über den Feldweg zum Schützenhaus

Am 06.12. wurden dem Gemeinderat seitens des Staatl. Bauamtes Aschaffenburg die Pläne zur Erneuerung der Brücke der B469 über die Straße zum Schützenhaus vorgestellt. Die Brücke aus den 60er-Jahren muss aufgrund ihres Bauzustandes erneuert werden. Es wurden mehrere Planungsvarianten präsentiert. Der Markt Kleinheubach kann mitbestimmen, wie die Brücke gebaut werden soll. Bei Herstellung wie vorhanden, d. h. die Durchfahrtshöhe und die Durchfahrtsbreite wird wie im Bestand erneuert, ist keine Kostenbeteiligung des Marktes erforderlich.

Nach eingehender Beratung hat sich der Marktgemeinderat dazu entschlossen, dass die Brücke zukunftsorientiert errichtet werden soll. D.h. die Durchfahrtsbreite soll erweitert werden, sodass Gehwege möglich sind und die Durchfahrtshöhe wird an die aktuelle Norm angepasst. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Verkehrssicherheit für die Fußgänger und Radfahrer erhöht und die Brücke auch zukünftigen Verkehrsanforderungen des innerörtlichen Verkehrs gerecht wird. Wie sich die Verkehrssituation seit der Errichtung der aktuellen Brücke in den 60er-Jahren innerhalb Kleinheubachs entwickelt hat, kann jeder für sich selbst nachvollziehen. Jetzt gilt es, die Fördermöglichkeiten mit der Regierung von Unterfranken für dieses Bauvorhaben abzuklären. Die prognostizierte Kostenbeteiligung des Marktes liegt ohne Förderung bei ca. 660.000 Euro.

Das Staatl. Bauamt Aschaffenburg beginnt in diesem Jahr mit der Planung und Ausschreibung der Baumaßnahme und will umgehend mit dem Bau beginnen. Weitere Bürgerinformationen zu diesem komplexen Bauvorhaben wurden zugesichert und werden folgen.

Abschlusspräsentation Energiecoaching

Seitens der Regierung von Unterfranken hatten wir den Zuschlag für ein kostenfreies Energiecoaching durch die Fa. Energievision Franken erhalten. In mehreren Workshops mit den Mitarbeitern der Verwaltung und des Marktes wurden Fragestellungen rund um das Thema Energie in unseren Liegenschaften bearbeitet. Weiter wurden mehrere Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

In der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres erfolgte die Präsentation des Abschlussberichtes des Projektes. Der Abschlussbericht ist für uns ein Baustein, um den Weg zu mehr Energieeffizienz, Energieeinsparung, Optimierung unserer eigenen Anlagen und der Entwicklung weiterer Projekte rund um das Thema Energie zu verfolgen. Es dient dazu anzuregen und weiterzugehen.

Für Erstaunen im Gremium hat gesorgt, dass die Treibhausgasemission in Kleinheubach mit 10,9 Tonnen pro Kopf über dem Durchschnitt in Deutschland mit 8,5 t/Kopf liegt. Dies ist aufgrund unseres starken Industrie- / Gewerbestandortes erklärbar. Bei uns trifft viel produzierendes Gewerbe auf relativ wenige Einwohner. Somit ist das kein Parameter für die Energieeffizienz der einzelnen Unternehmen bzw. des gesamten Ortes. Unsere Unternehmen haben insbesondere in den letzten Jahren viele für die eigenen Energieeffizienz getan und in die Anlagentechnik investiert.

Für die kommunalen Liegenschaften des Marktes, der Verwaltungsgemeinschaft und des Schulverbandes haben wir durch das Energiecoaching eine Einschätzung erhalten, wie energieeffizient die einzelnen Gebäude betrieben werden. Die Verbräuche wurden erfasst und bewertet. Daraus werden weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung entstehen. Einiges haben wir im Jahr 2022 schon begonnen bzw. umgesetzt. Ich werde weiter über die Maßnahmen berichten.

Batteriespeicher für die Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus

Im Oktober 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, für die Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus einen Batteriespeicher installieren zu lassen. Das Feuerwehrhaus hat eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 122 kWp und hat bisher den erzeugten Strom komplett in das Stromnetz eingespeist. In den Nachtstunden haben wir dann den für des Feuerwehrhauses notwendigen Strom aus dem Stromnetz bezogen. Die Einspeisevergütung ist bekanntermaßen viel geringer als der Bezugspreis. Mit der Kapazität des Batteriespeichers in Höhe von 40 kWh haben wir jetzt die Voraussetzungen geschaffen, dass wir auch in den Nachtstunden unseren eigenen Strom verbrauchen können. In den letzten Tagen vor Weihnachten wurde die Anlage installiert und in Betrieb genommen.

Aufgrund der gestiegenen Strombezugskosten wird sich der Einbau innerhalb weniger Jahre amortisieren. Somit haben wir nicht nur einen Beitrag zur lokalen Energiewende, sondern auch zur finanziellen Entlastung unseres Haushaltes geleistet.

Schule: Neuer Schaltschrank für die Heizungsanlagen

Durch das intensive Beschäftigen mit dem Thema Energieeffizienz haben wir auch unseren größten Verbraucher, die Heizzentrale im Schulhaus Kleinheubach betrachtet. Ein Gasbrenner aus den 80er-Jahren wurde bereits im Laufe des Jahres ersetzt. Mit dem neuen Schaltschrank können die vorhandenen Brenner der Heizungsanlage jetzt modular angesteuert werden. Vorher ging nur „An,“ und „Aus“. Somit konnte die gesamte Anlage nicht ideal betrieben werden. Der Schaltschrank wurde Ende Dezember getauscht und in Betrieb genommen. Aufgrund der Witterung hat sich sofort gezeigt, dass einer der vorhandenen Brenner mit einer Leistung von 40 % ausreichend ist, um das Schulhaus mit Heizenergie zu versorgen. Somit kann die gesamte Anlage jetzt im idealen Betriebspunkt energieeffizienter betrieben werden.

Notfallvorsorge / Katastrophenschutz

Seit der Warnung vor einem Blackout beschäftigen wir uns noch intensiver mit dem Thema Notfallvorsorge und Katastrophenschutz. Viele Einzelbausteine erhöhen den Schutz und können Notsituationen entschärfen. Alle drei Kommunen der VG haben sich auf den Weg gemacht und einen übergeordneten Katastrophenschutzplan erstellt, in dem Maßnahmen für den Katastrophenfall beschrieben sind. Der Markt Kleinheubach hat unter anderem, wie bereits berichtet, Notstromgeneratoren beschafft.

Wie ein Weihnachtsgeschenk wurden jetzt die bestellten Satellitentelefone geliefert. Somit besteht auch bei einem längeren Stromausfall die Möglichkeit, mit übergeordneten Katastrophenschutzstellen in Verbindung zu bleiben bzw. die Kommunikation untereinander aufrecht zu erhalten. Der Markt Kleinheubach hat für das Feuerwehrhaus Kleinheubach und den Bauhof als Versorger jeweils ein Telefon beschafft. Die Gemeinde Laudendach hat für den Standort Feuerwehrhaus ein Telefon vorgesehen. Im Rathaus der VG ist ein Telefon stationiert. Somit ist gewährleistet, dass im Notfall die „Leuchttürme“ miteinander und mit den übergeordneten Stellen kommunizieren können.

Weihnachtspäckchenaktion



Es ist eine gute Tradition, dass zu Weihnachten die Kleinheubacher in den Seniorenheimen vom Bürgermeister und den Vertretern der Kirchengemeinde besucht werden. So konnte ich in diesem Jahr zusammen mit Pfarrerin Judith Haar-Geißlinger von der Evang. Kirchengemeinde und Maria Burgemeister von der Kath. Kirchengemeinde den Besuch durchführen. Es war uns eine große Freude, die bekannten

Gesichter wieder zu sehen. Bei einem kurzen Plausch wurde ein kleines Geschenk überreicht. Die neue Tasche des Marktes und eine Tasse jeweils mit dem Logo des Alten Rathauses weckten sofort Erinnerungen bei den Senioren. Weiterhin konnten einige Pflegeartikel, die wir aufgrund einer privaten Spende gekauft haben, mit übergeben werden.

Ihr
Thomas Münig

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2023

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung (gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach, Friedenstraße 2, 63924 Kleinheubach einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkardstraße 26, 97082 Würzburg** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form 1 erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten – unterfertigte Behörde – und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form¹ zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten – unterfertigte Behörde – und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 GVBl. S. 390 wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- ¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Ab 01.01.2022 muss der in §55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kleinheubach, 02.01.2023



Markt Kleinheubach
Thomas Münig
 Erster Bürgermeister

Gemeinde Laudenberg
Stefan Distler
 Erster Bürgermeister

Gemeinde Rüdental
Monika Wolf-Pleßmann
 Erste Bürgermeisterin

Schutz der Wildtiere im Winter

Während sich Wintersportler und weite Teile der Bevölkerung über den Wintereinbruch freuen, bricht für die heimische Wildtierwelt eine harte Zeit an.

Wildtiere finden im Winter nur spärliche und nährstoffarme Nahrung.

Zudem ist das Fortbewegen bei Schneelage und Kälte erschwert und zehrt an Kräften, Fettreserven und überlebenswichtigen Energievorräten. Um Energie zu sparen, haben Wildtiere eigene Strategien entwickelt. Sie lassen sich einschneien, um vor Frost geschützt zu sein, und reduzieren ihre Bewegung auf ein Minimum, ihre Körpertemperatur senkt sich ab.

Daher bitten das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach und der Bayerische Jagdverband (BJV) die Hundebesitzer und Wintersportler um besondere Rücksicht, damit unsere heimischen Wildarten möglichst störungsarm durch den Winter kommen können.

Geben Sie deshalb auf Ihre vierbeinigen Freunde Acht, nehmen Sie sie am besten an die Leine und bleiben Sie auf befestigten Wegen, um unnötige Störungen der Wildtiere zu vermeiden. Freilaufende Hunde, die sich außerhalb des Einflussbereiches ihrer Besitzer befinden, sind eine besonders große Gefahr für das Wild. Laut Jagdgesetz ist der Jäger verpflichtet, den Jagdschutz in seinem Revier auszuüben und so das Wild vor drohenden Gefahren zu bewahren. Das heißt, dass laut der Gesetzeslage wildernde Hunde und übrigens auch Katzen getötet werden können, wenn sie dem Wild nachstellen.

Ordnungsamt, Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach

Abhaltung von Sprechtagen 2023 durch die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellte regelmäßig Rentensprechtage in Miltenberg ab (montags 08:30-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr). Termine können über den Bürgerservice beim Landratsamt Miltenberg vereinbart werden. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen, wie z. B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht mitzubringen.

Um für die Besucher längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine vorherige **rechtzeitige Terminanfrage** erforderlich. Die **Terminvergabe** erfolgt telefonisch unter Angabe der **Versicherungsnummer** beim Landratsamt Miltenberg, jeweils

montags bis dienstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

unter der **Tel.-Nr. 09371/501152**.

Ordnungsamt, VG Kleinheubach



2023

Einladung zum Neujahrsempfang

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum Neujahrsempfang der Marktgemeinde Kleinheubach ergeht an Sie die herzliche Einladung.

Dieser findet statt

**am Sonntag, den 15. Januar 2023 um 11 Uhr
im Bürgerzentrum „Hofgarten Kleinheubach“.**

Im Rahmen des Neujahrsempfangs werden Sportlerinnen und Sportler, sowie Persönlichkeiten für ihre Leistungen und Erfolge geehrt.

Darüber hinaus wird der Neujahrsempfang durch einen Impulsvortrag „Chance der Krise“ der Buchautorin Lena Dieterle bereichert.

Ich würde mich freuen, Ihnen am Neujahrsempfang zu begegnen.

Markt Kleinheubach
Thomas Münig
Erster Bürgermeister



Der Markt Kleinheubach (ca. 3.800 Einwohner) sucht im Zuge der Nachfolgeregelung ab Juni 2023 eine/n

Leiter/in für den gemeindlichen Bauhof.

Die Stelle ist unbefristet und richtet sich an Bewerber gleich welchen Geschlechts.

Aufgabenschwerpunkte des Bauhofes, Verantwortung in Leitungsfunktion:

- Verantwortliche, selbstständige Leitung unseres Bauhofes
- Weiterentwicklung des Bauhofteams
- Pflege der öffentlichen Grünflächen, der Spielplätze, des Friedhofes, sowie deren Sicherheitsüberprüfung
- Sicherstellung der Wasserversorgung für den Markt Kleinheubach und die Gemeinde Rüdenu
- Wiederkehrende Arbeiten, sowohl im Straßen- und Entwässerungs- als auch im Grünflächen- und Liegenschaftsbereich
- Qualitätskontrolle und Dokumentation aller Arbeiten
- Überwachung der sicherheitstechnischen Belange innerhalb des Betriebes (Arbeitssicherheit, Gefahrstoffe, Unterweisungen, etc.)
- Vollzug verkehrstechnischer Anordnungen
- Einsatz bei kommunalen Veranstaltungen (auch am Wochenende)
- Abwicklung des gesamten Winterdienstes
- Lagerwirtschaft einschließlich des Maschinen- und Geräteparks
- Waren- und Materialeinkauf

Markt Kleinheubach
Friedenstraße 2
63924 Kleinheubach
bewerbung@kleinheubach.de

Bernd Geutner
Leiter der Geschäftsstelle
Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach
Tel.: 0 93 71 / 97 16 - 20

**Voraussetzungen:**

- Engagierte, qualifizierte und flexible Fachkraft mit einer abgeschlossenen Ausbildung/Weiterbildung zum Meister/in bzw. Techniker/in im handwerklichen oder technischen Bereich, mit einschlägiger Erfahrung in Führungsfunktion
- Gewissenhaftigkeit, Organisationsgeschick, sowie Durchsetzungsvermögen
- Freundliches und zuvorkommendes Auftreten im Umgang mit Bürgern
- Bereitschaft zum Arbeitseinsatz auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und zum Winterdienst
- Kenntnisse in den MS-Office Standardprogrammen, sowie ggf. einschlägigen Bauhofprogrammen
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Möglichst Führerscheinklasse CE
- Wohnsitz im Gemeindebereich von Kleinheubach oder näherer Umgebung bzw. nach Ablauf der Probezeit wird erwartet, dass der Wohnsitz in angemessener Entfernung zum Dienstort genommen wird

Die Einstellung erfolgt unbefristet im Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 20.01.2023 gerne per Mail als PDF an bewerbung@kleinheubach.de oder an den Markt Kleinheubach, Friedenstraße 2, 63924 Kleinheubach.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen der Geschäftsstellenleiter der VG Kleinheubach, Herr Bernd Geutner.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens nach den Regularien der Datenschutzgrundverordnung i.V. m. dem Bayerischen Datenschutzgesetz erheben und verarbeiten. Die Informationen nach Art.13 DSGVO finden Sie unter dem Link www.kleinheubach.de/information/datenschutz.

www.kleinheubach.de/rathaus/bauhof/index.html

Änderung des Zeitraums!

Gastfamilien für Schülergruppe der Rabin High School benötigt!

Im März 2023 kommen 15 Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren der Rabin High School aus Kfar Saba, Israel nach Deutschland um in Kleinheubach den Jüdischen Friedhof zu erforschen.

Die 10 Mädchen und 5 Jungen werden vom 05.03. bis 12.03.2023 (vormals 06.03.-13.03.2022) unsere Gäste sein.

Um den Austausch der Jugendlichen mit Kleinheubacher Jugendlichen zu ermöglichen werden Gastfamilien benötigt. Die Jugendlichen kommen zusammen mit zwei Lehrkräften und werden im Rahmen eines Pilotprojektes den Jüdischen Friedhof erforschen.

In den Gastfamilien werden die Jugendlichen übernachten, es wird zusammen eine Abendveranstaltung sowie die Möglichkeit eines gemeinsamen Gruppenausfluges wahrscheinlich am Samstag, 11.03. geben.

Interkultureller Austausch, tolle Erfahrungen und neue Perspektiven sind auf jeden Fall garantiert!

Interessierte Familien können sich unter info@kleinheubach.de oder unter Tel. 09371/971628 bei uns melden.

Sehr gerne dürfen sich auch Interessierte aus Laudenbach oder Rüdenuau bei uns melden. Vielen herzlichen Dank!

Thomas Münig

Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Friedhof Kleinheubach – Schließungs- bzw. Sperrflächen für Neuelegungen

Bezugnehmend zu § 5 Abs. 2 der Friedhofssatzung in der Fassung vom 21.01.2021 wird der bereits gefasste Beschluss des Marktgemeinderates Kleinheubach vom 09.03.2017 öffentlich bekanntgemacht.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt eine Sperre für Neuelegungen in den magentafarbenen Bereichen zuzüglich den bereits überplanten Quartieren, Ehegatten sind hiervon ausgenommen. Eine Lösung ist möglichst im Gespräch zu suchen.

Der Beschluss erging einstimmig.

Folgender Plan liegt dem Beschluss zu Grunde:



Die Sperre bezieht sich auf die Abteilungen I, I a, II und II a.

Friedhofsamt, Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach



Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung HStS)

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) - erlässt der Markt Kleinheubach folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden zu Erwerbszwecken,
2. Hunden in Tierhandlungen,
3. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind und zu diesem Zweck gehalten werden,
4. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Maltester-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
5. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
6. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
7. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
8. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,

9. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
10. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
11. Hunden, die aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln gefördertem inländischen Tierheim oder Tierasyl stammen und vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen wurden, die Steuerbefreiung wird hier für einen Zeitraum von 12 Monaten gewährt.
12. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit- und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.

§ 3

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später

wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	60,00 EURO
für den zweiten Hund	90,00 EURO
für jeden weiteren Hund	90,00 EURO

für den ersten Kampfhund	600,00 EURO
für den zweiten Kampfhund	1.000,00 EURO
für jeden weiteren Kampfhund	1.000,00 EURO

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit in der jeweils geltenden Fassung genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigungen

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

§ 7 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken

halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 2 bleibt unberührt.

- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5. § 5 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Die Steuervergünstigung wird auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gewährt.

§ 9

Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01. April eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 11

Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde unverzüglich spätestens innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2022 tritt die Hundesteuersatzung vom 01.01.2006 außer Kraft.

Kleinheubach, 05.10.2022


Thomas Münig
Erster Bürgermeister



Problemmüllsammlung im Markt Kleinheubach



Samstag, 21.01.2023

09.45 - 10.45 Uhr

Kleinheubach, Siemensring
(Parkplatz vor dem Friedhof)

Das zählt zum Problemabfall:

Problemabfall aus Haushalten, zum Beispiel:

- schadstoffhaltige Abfälle ● Batterien ● Farb- und Lackreste
- Pflanzen- und Holzschutzmittel ● Leuchtstoffröhren ● ölverschmutzte Putzlappen
- Thermometer ● Klebemittelreste ● Chemikalien
- Spezialreinigungsmittel (Gefahrensymbol giftig)
- Schädlingsbekämpfungsmittel (bitte unvermischt anliefern)



Das Finanzamt informiert

Grundsteuerreform in Bayern

Jetzt bis 31. Januar 2023 Erklärung abgeben!

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Deshalb wurde der Bundesgesetzgeber mit einer Neuregelung der deutschlandweit geltenden Grundsteuer bis 2025 beauftragt. Bayern war das Bundesmodell zu bürokratisch, unter anderem muss bei dem wertabhängigen Modell alle sieben Jahre eine Neubewertung durchgeführt werden. Der Freistaat hat sich erfolgreich für eine Länderöffnungsklausel eingesetzt. Im Zuge dessen hat Bayern bei der Grundsteuer B, insbesondere auch im Sinne einer oftmals angemahnten Entbürokratisierung im Steuerrecht, ein transparentes und nachvollziehbares Flächenmodell gewählt.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer verbleiben – wie bisher auch – komplett bei den Kommunen. Diese finanzieren damit wichtige öffentliche Leistungen, wie beispielsweise Infrastruktur, Kinderbetreuung, Spielplätze sowie kulturelle Einrichtungen. Die Kommunen in ganz Deutschland benötigen die von der Finanzverwaltung festzusetzenden Grundsteuermessbeträge möglichst frühzeitig, um ihre ab 2025 geltenden Hebesätze für die neue Grundsteuer festlegen und die Grundsteuerbescheide versenden zu können.

Bis 31. Januar 2023 ist noch Zeit, die Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Erfreulicherweise sind bundesweit schon mehrere Millionen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft ihrer Erklärungspflicht nachgekommen.

Sollten Sie bei der Erklärung Fragen haben oder Unterstützung benötigen, nehmen Sie gerne die Hilfen der Bayerischen Steuerverwaltung und das umfangreiche Serviceangebot in Anspruch. Dies steht Ihnen auch während der anstehenden Weihnachts- und Urlaubszeit zwischen den Jahren zur Verfügung. Damit ist die Abgabe Ihrer Grundsteuererklärung schnell erledigt!

Die Frist für die Abgabe der Grundsteuererklärung endet bundeseinheitlich Ende Januar 2023. Zögern Sie nicht und reichen Sie Ihre Grundsteuererklärung fristgerecht ein. Damit vermeiden Sie weitere Maßnahmen Ihres Finanzamtes, wie z. B. Erinnerungsschreiben oder Verspätungszuschläge.

Wie kann die Grundsteuererklärung abgegeben werden?

In Bayern bestehen drei Möglichkeiten:

- elektronisch über ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de
- als graues PDF-Formular ausschließlich zum Ausfüllen am PC und anschließendem Ausdruck auf www.grundsteuer.bayern.de

- als grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen, verfügbar in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern

Wie unterstützt die Steuerverwaltung bei der Abgabe der Grundsteuererklärung?

- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter **www.grundsteuer.bayern.de**
- Ausfüllanleitungen zu den Grundsteuererklärungs-vordrucken
- Chatbot auf **www.elster.de** unter dem Punkt „Wie finde ich Hilfe?“
- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77
(Mo.-Do.: 08:00-18:00 Uhr, Fr.: 08:00-16:00 Uhr)
- Kostenloser Online-Zugriff auf Daten aus dem Liegenschaftskataster (BayernAtlas-Grundsteuer) vom 1. Juli bis 31. März 2023 z.B. über ELSTER Formular Grundsteuer für Bayern, **www.grundsteuer.bayern.de** oder über eine Internetsuche nach BayernAtlas-Grundsteuer

Falls Sie keine Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung haben, dürfen nahe Angehörige oder auch Steuerberater Sie hierbei unterstützen. Diese können das eigene Benutzerkonto bei ELSTER nutzen, um Ihre Erklärung zu übermitteln.

Die häufigsten Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Bis 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Damit die Erklärungen einfach, schnell und korrekt abgegeben werden können, werden im Folgenden die häufigsten Fehler aufgezeigt, die zu einer zu hohen Grundsteuer führen und leicht vermieden werden können. Genauere Details dazu sind in den Hilfetexten bei der Erklärungsabgabe in ELSTER bzw. in den Ausfüllanleitungen zu den Vordrucken zu finden.

Weitere wichtige Informationen, Erklärvideos und Hilfestellungen sind gesammelt unter **www.grundsteuer.bayern.de** zusammengefasst.

Ausfüllen des Hauptvordrucks

Häufig fehlen beim Hauptvordruck in Papierform die Angaben zu den Eigentümern auf der Rückseite des Hauptvordrucks.

Bei mehreren Eigentümern Anteil an der wirtschaftlichen Einheit anzugeben

Auch bei Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnern mit je hälftigem Anteil am Grundvermögen muss der jeweilige Anteil an der wirtschaftlichen Einheit (Zeile 49) angegeben werden.

Anlage Grundstück

Zu beachten ist, dass auch die Rückseite Eintragungen enthalten muss.

1. Bei Garagen Freibetrag von 50 m² beachten

Die Bürgerinnen und Bürger erklären häufig die Nutzfläche ihrer Garage vollständig, ohne den hierfür vorgesehenen Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen.

Bei der anzugebenden Nutzfläche aller einer zur Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen der hierfür vorgesehene Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen.

So z. B. beim Wohnhaus mit Garage oder dem Tiefgaragenstellplatz, der zur Eigentumswohnung gehört.

In diesen Fällen ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 50 m² übersteigt. Ist die Fläche aller Garagen insgesamt z. B. nur 25 m² groß, so ist 0 m² einzutragen. Stellplätze im Freien und Carports müssen generell nicht eingetragen werden.

2. Bei Nebengebäuden Freibetrag von 30 m² prüfen

Nebengebäude, die zu einer Wohneinheit gehören, werden oftmals vollständig erklärt, ohne dass der Freibetrag von 30 m² berücksichtigt wird.

Nebengebäude, die von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Schuppen oder Gartenhaus) und sich in der Nähe des Wohnhauses oder der Wohnung befinden, zu der sie gehören, werden nur angesetzt, soweit die Gebäudefläche größer als 30 m² ist.

Es ist nur die Fläche aller Nebengebäude zusammengenommen als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 30 m² übersteigt. Ist die gesamte Nutzfläche nicht größer als 30 m², so ist 0 m² einzutragen.

3. Bei Wohngebäuden grundsätzlich nur Angabe der Wohnfläche erforderlich

Bürgerinnen und Bürger machen bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, oftmals Angaben zur Nutzfläche, obwohl nur die Wohnfläche anzugeben ist.

Die Berechnung der Wohnfläche eines **ausschließlich zu Wohnzwecken** genutzten Gebäudes richtet sich nach der Wohnflächenverordnung. Danach gehören **Zubehörräume** (wie z. B. Kellerräume, Waschküchen außerhalb der Wohnung, Heizungsräume) **nicht zur Wohnfläche** und sind damit auch nicht als Wohnfläche zu zählen. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.

Anders ist es natürlich bei entsprechenden Einliegerwohnungen im Keller. Hier zählt die Fläche dieser Wohnung zur Wohnfläche.

In diesen Fällen ist nur die Wohnfläche und keine Nutzfläche anzugeben.

Gegebenenfalls auch Anlage Land- und Forstwirtschaft

4. Streuobstwiese, Wiesen- und Waldflurstück richtig erklären

Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist die **Unterscheidung zwischen der Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und der **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) entscheidend. Für die Grundsteuer A wird weiterhin ein Ertragswert gebildet, sodass die Einordnung im Regelfall günstiger sein dürfte. Die entsprechende Einordnung ist immer anhand des Einzelfalls zu prüfen:

Zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft** gehören:

- aktive und ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe,
- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, die verpachtet, kostenlos überlassen oder ungenutzt sind und
- ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzte Hof- und Wirtschaftsgebäude, die nicht anderweitig genutzt werden.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (mit Ausnahme der Hofstelle) gehören nicht zu einem **Betrieb der Land- und Forstwirtschaft**, wenn

- sie in einem Bebauungsplan als Bauland festgesetzt sind, die sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist
oder

- zu erwarten ist, dass sie innerhalb von sieben Jahren zu anderen Zwecken, wie z. B. als Bauland, Gewerbeland oder Industrieland genutzt werden.

Sofern die Flächen nicht einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden können, unterfallen diese der **Grundsteuer B**. Das **Wohngebäude mit Garten** ist **immer der Grundsteuer B** zuzuordnen.

Was ist zu tun, wenn in der Grundsteuererklärung ein solcher Fehler gemacht wurde?

Die Betroffenen müssen das zuständige Finanzamt auf den Fehler hinweisen und den korrekten Sachverhalt übermitteln.

Erste Möglichkeit: Noch keinen Bescheid bekommen

a. Falls die Grundsteuererklärung elektronisch über ELSTER abgegeben wurde:

Eine Grundsteuererklärung kann über ELSTER korrigiert werden, indem sie einfach nochmals vollständig übermittelt wird. Dazu ist wie folgt vorzugehen:

Auf der Seite „Mein ELSTER“ unter dem Punkt „Meine Formulare“ wird unter der Registerkarte „übermittelte Formulare“ die abgegebene Grundsteuererklärung aufgeführt. Über den Punkt „Aktionen“ können die erfolgreich übermittelten Informationen in eine neue Erklärung übernommen, berichtigt und neu eingereicht werden.

b. Falls die Grundsteuererklärung in Papierform eingereicht wurde:

Die Grundsteuer ist einfach erneut in der korrigierten Fassung abzugeben.

Zweite Möglichkeit: Bereits einen Bescheid erhalten

Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z. B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), wären gegen alle Bescheide jeweils **eigene Rechtsbehelfe** einzulegen. Weitere Informationen – insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde er gerichtet werden muss – sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.

Wird der Fehler erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide – sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist – grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst. Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.

gez. Claudia Tilp

Amtsleiterin des Finanzamts Obernburg mit Außenstelle Amorbach

Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach

Neue Öffnungszeiten

Die Servicezentren des Finanzamts Obernburg mit Außenstelle Amorbach an den beiden Standorten Obernburg und Amorbach haben ab dem 02.01.2023 neue Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 17.00 Uhr (unverändert)
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Texte: Finanzamt Obernburg am Main mit Außenstelle Amorbach

Landratsamt Miltenberg

Pflicht zur Verkehrssicherung

Es kommt immer wieder vor, dass auf die Straße stürzende Bäume oder Äste, die in das Lichtraumprofil der Straße ragen, zu einer ernsten Gefahr für die Verkehrsteilnehmende wie Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrende werden.

Das Staatliche Bauamt weist darauf hin, dass die Benutzerinnen und Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzten, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen und, soweit es sich um morsche oder schadhafte Bäume handelt, umgehend zu fällen oder die Äste zu entfernen.

Die erforderliche lichte Höhe beträgt - senkrecht gemessen - 4,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten - vom Fahrbahnrand aus gemessen - soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist, ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand - gemessen vom Fahrbahnrand - von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückseigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang möchte das Landratsamt Miltenberg ergänzend darauf hinweisen, dass es nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz verboten ist, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, sowie Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Schonende Form- und Pflegeschritte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen und Maßnahmen, die der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen, sind jedoch auch in diesem Zeitraum zulässig. Sollten geschützte Lebensstätten (bspw. Bruthöhlen, Nester) von den Maßnahmen betroffen sein, ist grundsätzlich eine vorherige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Informationen zur Antragstellung „Vereinspauschale 2023“

Alle Vereine, die beim Sportreferat des Landratsamtes einen Antrag auf die Vereinspauschale 2023 einreichen wollen, müssen sich mit den Antragsunterlagen leider noch gedulden. Der Grund hierfür: Da die Richtlinien zur Förderung der Vereinspauschale zum 1. Januar 2023 geändert werden, müssen auch die Anträge angepasst werden. Das Innenministerium hat angekündigt, die neuen Antragsunterlagen sowie die dazu gehörenden neuen Richtlinien bis Weihnachten zu veröffentlichen. Sobald dem Sportreferat diese Unterlagen vorliegen, werden Vereine, die bisher abgerechnet haben, umgehend informiert.

Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege

Das Angebot der Kindertagesbetreuung im Landkreis Miltenberg soll ausgebaut werden. Daher bietet das Landratsamt für interessierte Tagesmütter oder Tagesväter am Donnerstag, 26. Januar 2023, im großen Sitzungssaal der Landratsamtsdienststelle in der Römerstraße 18 – 24 von 17 bis 18.30 Uhr eine Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege an.

Unter Kindertagespflege versteht man die qualifizierte Bildung, Erziehung und Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern im eigenen Haushalt. Eine weitere Möglichkeit ist der Zusammenschluss von zwei bis drei Tagespflegepersonen zur Betreuung von bis zu zehn Kindern gleichzeitig in anderen geeigneten Räumen im Rahmen der Großtagespflege. Die Kindertagespflege ist eine selbstständige Tätigkeit, wird aber von der Wohnortgemeinde des Kindes und dem Jugendamt Miltenberg finanziell gefördert.

Wer Spaß und Erfahrung in der Erziehung von Kindern hat, über ausreichend Zeit und geeignete Räumlichkeiten verfügt und eine erfüllende Aufgabe sucht, in der man viel eigenverantwortlich gestalten kann, für den könnte die Kindertagespflege eine interessante Tätigkeit sein. Der nächste Qualifizierungskurs beginnt am 10. März 2023 und ist Voraussetzung für die Tätigkeit, wenn keine pädagogische Ausbildung vorliegt.

Anmeldungen zur Informationsveranstaltung werden bis Freitag, 20. Januar 2023, per E-Mail unter kindertagesbetreuung@lra-mil.de erbeten. Nähere Informationen können auch telefonisch unter 06022/6200-238 (Laura Holeczek) oder 06022/6200-239 (Margit Stoll) eingeholt werden. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist unverbindlich.

Ablauf der blauen Ehrenamtskarten zum Jahresende!

Zum Jahresende werden wieder hunderte blaue Ehrenamtskarten ablaufen und verlieren somit ihre Gültigkeit! Um weiterhin die interessanten und vielseitigen Angebote, Vergünstigungen und Sonderaktionen auch bayernweit als Dankeschön für ihr Engagement nutzen zu können, sollten Inhaber*innen der blauen Ehrenamtskarte einen Folgeantrag stellen, damit eine weitere Ausstellung der blauen Ehrenamtskarte für erneute vier Jahre erfolgen kann. Ausführliche Informationen und Anträge sind im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de/Bildung,Soziales-Gesundheit/Ehrenamt/Ehrenamtskarte.aspx zu finden. Für weitere Fragen steht Antje Neubeck, Brückenstraße 20, 63897 Miltenberg, Zimmer 205, Telefon: 09371/501-202, E-Mail: antje.neubeck@lra-mil.de, zur Verfügung.

Texte: LRA Miltenberg

Standesamtliche Nachrichten VG Kleinheubach

Geburten:

-/-

Eheschließungen:

-/-

Sterbefälle:

07.12.2022	Erika	S t r a u b, Rüdenau
12.12.2022	Sophia	B r e i t e n b a c h, Laudenbach
14.12.2022	Mathilde	J ä g e r, Kleinheubach
20.12.2022	Anna	L u d w i g, Laudenbach
23.12.2022	Max	S t r i c k e r, Laudenbach
30.12.2022	Josef	K u t s c h, Kleinheubach

Besuch an Ihrem Ehrentag

Die Bürgermeisterin sowie die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft besuchen Sie gerne an Ihrem Ehrentag. Kommt Ihnen ein Besuch an Ihrem Ehrentag ungelegen, bitten wir um kurze Information an das Vorzimmer, unter der Telefon-Nr. 09371/9716-28.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation finden diese Besuche aktuell nicht immer an ihrem Ehrentag statt. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Fundamt VG Kleinheubach



1 x Transponder

1 x Gehstock



Rathaus Kleinheubach	Zentrale 0 93 71 /	97 16 - 0	info@kleinheubach.de
Bürgermeister Thomas Müning		97 16 - 10	th.muening@kleinheubach.de
Geschäftsleitung			
Herr Bernd Geutner		97 16 - 20	geutner@kleinheubach.de
Frau Anja Züchner (stellv. Leitung)		97 16 - 32	zuechner@kleinheubach.de
Bürgerservice	Melde, Pass- u. Gewerbeamt, Standesamt, Telefonzentrale, Fundamt, Grillplatz, Friedhofswesen		
Frau Tina Zöller (Leitung Bürgerservice)		97 16 - 21	tina.zoeller@kleinheubach.de
Frau Marion Ittinger (stellv. Leitung)		97 16 - 23	ittinger@kleinheubach.de
Frau Priska Kampf		97 16 - 16	kampf@kleinheubach.de
Kasse			kasse@kleinheubach.de
Frau Irina Dietrich		97 16 - 19	dietrich@kleinheubach.de
Frau Jordis Sauer		97 16 - 12	sauer@kleinheubach.de
Kämmerei	Steuern, Abgaben, Verbrauchergebühren, Haushalte, Liegenschaften, Kindertagesstätten, Schulangelegenheiten		
Frau Sabine Geutner (Leitung)		97 16 - 37	sabine.geutner@kleinheubach.de
Frau Petra Amann	Gebühren/Abgaben/Steuern	97 16 - 40	amann@kleinheubach.de
Frau Anja Schumacher		97 16 - 38	schumacher@kleinheubach.de
Frau Beate Schüßler-Weiß		97 16 - 29	schuessler-weiss@kleinheubach.de
Hauptamt	Öffentlichkeitsarbeit, Vermietung Hofgarten, Veranstaltungen, Personalangelegenheiten		
Frau Nora Dölzer		97 16 - 14	doelzer@kleinheubach.de
Frau Irene Federico	Termine Bürgermeister	97 16 - 28	federico@kleinheubach.de
Frau Manuela Sponer	Hofgarten	97 16 - 24	sponer@kleinheubach.de
Frau Manuela Eilbacher	Personal	97 16 - 22	eilbacher@kleinheubach.de
Frau Sina Kuhn	Personal	97 16 - 22	kuhn@kleinheubach.de
Frau Jennifer Lösch (Auszubildende)		97 16 - 27	loesch@kleinheubach.de
Bauamt	Bauleitplanung, Erschließungen, Bauanträge, Herstellungsbeiträge, Baumaßnahmen, Verkehrsrechtliche Anordnungen		
Herr Bernd Geutner (Leitung)		97 16 - 20	geutner@kleinheubach.de
Herr Heiko Kempf (techn. Bauamt)		97 16 - 25	kempf@kleinheubach.de
Herr Timo Zöller (techn. Bauamt)		97 16 - 30	zoeller@kleinheubach.de
Frau Claudia Abb (Bauverwaltung)	Bauanträge	97 16 - 15	abb@kleinheubach.de
Frau Erika Törl (Bauverwaltung)	Verkehrsrechtl. Anordnungen	97 16 - 18	toerl@kleinheubach.de
Frau Carolin Wießler (Bauverwaltung)	Verkehrsrechtl. Anordnungen	97 16 - 18	carolin.wiessler@kleinheubach.de
Frau Anja Züchner (Bauverwaltung)	Bauanträge	97 16 - 32	zuechner@kleinheubach.de
Rathaus Kleinheubach		Fax-Nr. 0 93 71 / 97 16 - 11	

Bauhof Kleinheubach	0 93 71 / 6 96 98, Fax-Nr. 0 93 71 / 9 05 36
Störungsdienst Wasserversorgung Kleinheubach	01 71 / 2 67 10 53
Hausmeister Markt Kleinheubach	01 51 / 61 31 62 40
Jugendtreff Kleinheubach	0 93 71 / 6 99 60
Rathaus Laudenbach	0 93 72 / 24 96, Fax-Nr. 0 93 72 / 1 22 29
Bürgermeister Stefan Distler	bgm-distler@laudenbach-am-main.de
Bauhof Laudenbach	01 51 / 52 54 88 36
Störungsdienst Wasserversorgung Laudenbach	01 51 / 52 54 88 36
außerh. der Dienstzeit: AMME, 24-Std.-Bereitschaft	01 60 / 96 31 44 60
Rathaus Rüdenu	0 93 71 / 97 16 46, Fax-Nr. 0 93 71 / 97 16 47
Bürgermeisterin Monika Wolf-Pleißmann	buergmeisterin@ruedenau.de
Bauhof Rüdenu	0 93 71 / 6 50 09 46
Störungsdienst Wasserversorgung Rüdenu	01 71 / 2 67 10 53

Besuchszeiten Kleinheubach

Mo	08.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr
Di	08.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 16.00 Uhr
Mi	08.00 - 12.00 Uhr
Do	08.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 16.00 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr

Laudenbach	Mo	10.30 - 11.30 Uhr
	Do	16.30 - 18.30 Uhr

Rüdenu	Di	09.00 - 11.00 Uhr
	Do	15.00 - 16.00 Uhr

Stand: 01.01.2023



Telefonverzeichnis der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach



Öffnungszeiten der Rathäuser

Kleinheubach

Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Laudenbach

Montag	10.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag	16.30 - 18.30 Uhr

Rüdenau

Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 16:00 Uhr

Impressum



Herausgeber u. Vertrieb:
V.i.S.d.P.

VG Kleinheubach, Friedenstr. 2, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/9716-28

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Fliederweg 6, 63920 Großheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großostheim

Auflage:

2.970 Exemplare

Erscheinungsweise und Verteilungsart:

14-tägig für alle Haushalte

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser (Urheber). Weiterverwendung der Bild- und Textbeiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers. Weiterverwendung der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Quelle Titelbild: © Pixabay.com

Bitte beachten: ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt VG Kleinheubach KW 04/05:

Mittwoch, 18.01.2023, 10 Uhr.

Bitte senden Sie Ihre **Textveröffentlichungen**
an die VG Kleinheubach, E-Mail: info@kleinheubach.de

Werbeanzeigen senden Sie bitte direkt an
HANSEN | WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.
Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Junge Laudenbacher Familie sucht Gartengrundstück in Laudenbach. Tel. 0151 75061935

Suche alte Scheune sowie Wiesengrundstücke (geeignet für Pferdehaltung) zum Mieten, Pachten sowie zum Kaufen.

Wir würden uns über Angebote freuen.
srk16@gmx.de

**Wir bringen
frischen Wind...**



... in Ihre Werbekonzepte

- Logos
- Geschäftspapiere
- Broschüren
- Firmenzeitschriften
- Flyer, u.v.m.

HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR | MARKETING | MEDIEN

Fliederweg 6 | Großheubach | Tel. 0 93 71 / 44 07 | hansenwerbung.de

Wir verbinden Euch mit

T GLASFASER

Schnell. Stabil. Zukunftssicher.

Bald auch für Ihr Zuhause

Jetzt
kostenlosen
Glasfaser
Hausanschluss
sichern



T Erleben,
was verbindet.

Kompetente Beratung · Buchung oder Vorreservierung · Persönlicher Ansprechpartner vor Ort



CAT GmbH

In der Seehecke 7

63924 Kleinheubach

Tel/☎ 09371 – 65 000 66

E-Mail mobilfunk@acr-kleinheubach.de

Web www.acr-kleinheubach.de



Wir freuen uns auf Sie!



© hansenwerbung.de

*Wir wünschen ein erfolgreiches,
glückliches und gesundes
neues Jahr 2023!*

Ihr Team vom Autohaus DÖRR

ANGEBOT
Winter-Check
für nur **19,90 €**

Ihr  **Vertragspartner und**
zertifizierter  **Service-Partner.**

100
JAHRE

AUTOHAUS // DÖRR

G
M
B
H



Im Mittelgewann 2 | Fon 0 93 71 - 40 95 0 | Kleinheubach | www.autohaus-doerr.de



Besuchen Sie unser
Laudenbacher Küchenstudio

KÜCHEN
Naumann

BERATUNG **VERKAUF**

MONTAGE **ALLES AUS EINER HAND**

Uwe Naumann • Dr.-Vits-Straße 3 • 63925 Laudenbach • E-Mail: kuechen-naumann@web.de
Telefon 0 93 72 - 2 01 64 • Mobil 0171 - 624 59 73



STOP KLEINHEUBACH!
Hauptstraße 2

- Ausbildung in allen Klassen
 - optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
 - praxisingerechte Ausbildungsfahrzeuge
- Außerdem der Spezialist für Berufskraftfahrer**
- Stapler-/Ladekran- und Gefahrgut-Ausbildung

Unterricht und Anmeldung:

Amorbach:	Montag und Donnerstag	19:00 Uhr
Eichenbühl:	Montag	19:30 Uhr
Kleinheubach:	Dienstag	19:00 Uhr
	Freitag	16:30 Uhr
Miltenberg:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr

Infos im Internet: www.fahrschule-grosskinsky.de
oder einfach anrufen: 0170/3115887

www.fahrschule-grosskinsky.de **FAHRSCHULE**
GROSSKINSKY
Tel. 09371 / 1224
Miltenberg • Amorbach • Eichenbühl • Kleinheubach

Staller & Weiß

Geschäftsführer:
David Ritter und Larissa Weiß



HEIZUNGSBAU GMBH

- Kundendienst
- sanitäre Anlagen
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Holz- und Pelletheizungen
- Installation von Öl- und Gasheizungen

Laudenbach

Aufseßring 16

Tel. 09372/94823-11 • Fax 09372/94823-23

E-Mail info@staller-weiss.de

Mitteilungen



Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach

Gemeinsamer vorweihnachtlicher Seniorennachmittag des Marktes Kleinheubach, der Gemeinde Laudenbach und der Gemeinde Rüdenuh



Am 3. Adventssonntag fand der erste gemeinsame Seniorennachmittag des Marktes Kleinheubach, der Gemeinde Laudenbach und der Gemeinde Rüdenuh statt. In das Bürgerzentrum „Hofgarten“ Kleinheubach hatten sich über 180 Seniorinnen und Senioren eingefunden, um einen gemütlichen Nachmittag miteinander zu verbringen.

Nach Kaffee und Kuchen begrüßte der Kleinheubacher Bürgermeister Thomas Müng auch im Namen seiner Amtskollegen aus Laudenbach und Rüdenuh die Seniorinnen und Senioren und kündigte ein abwechslungsreiches Programm sowie Zeit zum gemeinsamen Austausch an.



Zuerst stimmte Gerhard Lausberger mit seinem Akkordeon Lieder zum Mitsingen an. Nach einem kurzen Willkommensgruß der Seniorenbeauftragten Christine Ahner aus Laudenbach nahm Annette Brand vom Büchereiteam der Evang. Öffentlichen Bücherei in ihrem Lesesessel Platz und las eine weihnachtliche Geschichte vor. Hiernach begrüßte der Laudenbacher

Bürgermeister Stefan Distler alle Seniorinnen und Senioren und kündigte den Chor „Canta Nova“ an. Dieser stimmte die Anwesenden mit weihnachtlichen Darbietungen auf eine besinnliche Weihnachtszeit ein. Monika Wolf-Pleißmann, die Bürgermeisterin der Gemeinde Rüdenuh brachte ihre Freude über die gemeinsame Veranstaltung zum Ausdruck und dass die Rüdenuher Seniorinnen und Senioren rege Gebrauch davon machen. Sie begrüßte Dörte Stahl vom Büchereiteam auf der Bühne, um ein Gedicht vorzutragen.

Zum Abschluss dieses abwechslungsreichen und unterhaltsamen Nachmittags verabschiedete Bürgermeister Thomas Müng die Seniorinnen und Senioren, dankte allen, die zum guten Gelingen des Nachmittags beigetragen haben und versprach vor dem Bürgerzentrum noch einen weihnachtlichen Ausklang mit den „Kleinheubacher Musikanten“.

Text und Fotos: VG Kleinheubach

W

Willy Herz GmbH

Spenglerei

- Metalldacheindeckung
- Fassadenverkleidung
- Dachentwässerung
- Foliendächer
- Balkon- u. Terrassenabdichtung

Sanitärinstallation

- Neubauinstallation
- Badrenovierung
- Altbaumodernisierung
- Hauswasserinstallation
- Kundendienst

© hansenwerbung.de

Kleinheubach • Hauptstr. 38a • Tel. 09371/4330 • willy.herz@t-online.de

MAIFAT

KFZ-Service

Meisterbetrieb für alle Marken

Unfall-Instandsetzung und SMART-Repair

...faire Preise!

...erledigen wir für Sie fachgerecht, schnell und preiswert. Lieber gleich zum Fachmann!

Unsere Serviceleistungen

- Achsvermessung
- TÜV / AU
- Inspektion und Wartung
- Motor-Diagnose
- Karosserie- und Lackier-Arbeiten
- Unfall-Instandsetzung
- Autoverglasung
- Reparaturen aller Art

Wir führen KFZ-Reparaturen an allen Fahrzeugfabrikaten durch.

www.maifat-kfz-service.de

KFZ-Service MAIFAT
Siemensring 3
63924 Kleinheubach

Tel.: 0 93 71 - 505 43 70
Fax: 0 93 71 - 505 43 68

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr.: 7.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.30 Uhr

Edel/Stahl

kreative Metallgestaltung

- Geländer
- Balkone
- Treppen
- Innenausbau
- Glasvordächer
- Torautomation

Kreative Metallgestaltung GmbH
Miltenerger Str. 30
63925 Laudenbach/Main
Telefon (09372) 948110

www.edel-stahl.biz

Danke – Gemeinsamer Seniorennachmittag!

Im Namen des Marktes Kleinheubach, der Gemeinde Laudenbach und der Gemeinde Rüdenu sagen wir DANKE

- dem Vereinsring sowie den Ehrenamtlichen aus Kleinheubach, Laudenbach und Rüdenu für die Bewirtung der Veranstaltung sowie der Senioren zu Hause
- dem Büchereiteam der Evang. Öffentlichen Bücherei für die Beiträge
- dem Chor „Canta Nova“ und den „Kleinheubacher Musikanten“ für die musikalische Umrahmung
- der Freiwilligen Feuerwehr für den reibungslosen Fahrdienst.

Wir freuen uns, dass so viele ehrenamtlich tätige Helfer mit ihrem Einsatz zum hervorragenden Gelingen des Nachmittags beigetragen haben.

Markt Kleinheubach
Thomas Münig
Erster Bürgermeister

Gemeinde Laudenbach
Stefan Distler
Erster Bürgermeister

Gemeinde Rüdenu
Monika Wof-Pleßmann
Erste Bürgermeisterin

Text: VG Kleinheubach

Gemeinde Laudenbach

Bayernwerk spendet für Sportverein in Laudenbach



Vielfach sind es ehrenamtliche Helfer, freiwillig Engagierte, Vereine und Institutionen, die sich dem gesellschaftlichen Leben in der Region annehmen. Es sind aber auch Einrichtungen wie Kindergärten, Büchereien oder Spielplätze, die „das besondere Etwas“ in das Gemeindeleben bringen. Mit einer Spendenaktion für gesellschaftliche Anliegen fördert das Bayernwerk jährlich die Arbeit vieler Helferinnen und Helfer.

„Als bayerisches Unternehmen mit einer historisch engen Verbundenheit zu Land und Leuten möchten wir damit den vielen Helfern für ihre aufopfernde Arbeit ein großes Dankeschön sagen. Gleichzeitig wollen wir mit unserem Engagement einen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in den bayerischen Kommunen leisten“, erklärte Bayernwerk-Kommunalbetreuer Frank Schneider.

Die Spende in Höhe von 1000 Euro für die Gemeinde Laudenbach überreichte Bayernwerk-Kommunalbetreuer Frank Schneider an Bürgermeister Stefan Distler.

Die Spende wird für den Sportverein verwendet.

Die Spende des Unternehmens erfolgte im Rahmen der Spendenaktion, die das Bayernwerk jedes Jahr zum Jahresausklang durchführt und die Gemeinden bei kommunalen Projekten unterstützen soll.

Text: Bayernwerk Netz GmbH; Foto: Stefan Distler

**SEKTIONALTOR
ISO 45 in Großsicke**
Inkl. Tor-Antrieb & Fernsteuerung

★ ★ ★
Statt 2.473 €* nur

1.279 €

Gilt für Aktionsgrößen. *UVP des Herstellers.

Preis inkl. MwSt. u. Montage.

**NEU IN
DER AKTION!**

Sektionaltor ISO 45
Evolution - mit besonders
hoher Wärmedämmung
durch thermische
Trennung.

**UNSER
PREMIUM-TOR IM
WUNSCHLOS-
GLÜCKLICH-PAKET!**

AKTION BIS ZUM 28.02.2023

Mehr Infos unter www.novofarm.de

Ihr Novofarm Vertriebspartner:

LANG

Werkzeuge · Maschinen · Kleisenwaren

Andreas Lang e.K.

Poststraße 9, 63924 Kleinheubach

Telefon (0 93 71) 66 960-0, Telefax (0 93 71) 66 960-20

E-Mail: info@lang-werkzeuge.de

Wir suchen ab Januar

eine **hauswirtschaftliche Hilfskraft** (m/w/d)
für unser Pflegeheim, sowie die häusliche
Versorgung der Kunden des Ambulanten
Dienstes (Haushaltshilfe) in Teilzeit 20-25StdW

ein/e **Fahrer/in Essen auf Rädern**
in Teilzeit 12-15 Std./W. oder Aushilfe 520 €

Was bringen Sie mit ...

- Führerschein der Klasse B
- das nötige Einfühlungsvermögen für den Umgang mit älteren Menschen
- Sie arbeiten gerne im Team, sind flexibel und zuverlässig

Ab 1.1.23
**keine
Impfpflicht
mehr!**

Worauf können Sie sich freuen...

- geregelte Arbeitszeiten nach frühzeitiger Dienstplanung
- Leistungsgerechte Vergütung nach bpa-AVR Bayern, Zuschläge für So / F / kfr. Einspringen
- steuerfreie Sachbezüge bis 50 € mtl./VK (nach Beschäftigungsumfang, Fahrtkostenzuschuss pro Arbeitstag (15 Cent/einfach-km)

Bitte bewerben Sie sich schriftlich bei:

Pflegeheim im St. Elisabethenstift GmbH
Andreas Zöllner, Einrichtungsleitung
Hauptstraße 18, 63920 Großheubach
Tel. (09371) 9723-0, www.st-elisabethenstift.de



Ausbildung / duales Studium

WIR SUCHEN DICH!

WIR ERWARTEN

- ✓ hohe Leistungsbereitschaft & Kommunikationsfähigkeit
- ✓ selbstständiges Arbeiten & Teamfähigkeit
- ✓ Freude am Umgang mit Zahlen & Gesetzen
- ✓ Abschluss Ausbildung: mittlere Reife oder Abitur
- ✓ Abschluss duales Studium: Abitur oder Fachabitur

WIR BIETEN

- ✓ praxisnahe Ausbildung & Fortbildungen
- ✓ Übernahmegarantie
- ✓ ausgezeichnete Karrierechancen
- ✓ gutes Betriebsklima
- ✓ Betriebsausflüge & Firmenevents
- ✓ Essenszulagen, Gesundheitskurse u.v.m.

SENDE UNS DEINE BEWERBUNG AN:

BEWERBUNG@CON-TAX.DE

WIR.DU.PASST.

Grund- und Mittelschule Kleinheubach



Verkostung in der Mensa der Volksschule Kleinheubach

Laut einer Studie¹ von 2017 ist ungesunde Ernährung ein wichtiger Risikofaktor für Übergewicht und eine Reihe damit einhergehender Volkskrankheiten. Die Schüler unserer Volksschule können sich daher glücklich schätzen, dass ihre „Mensa“ vorbildlich ist, was die Qualität des Essens und der Zubereitung angeht.

Auf Einladung der Schule konnte sich der Elternbeirat der Kleinheubacher Volksschule am 25.11.2022 selbst davon überzeugen. Wo an den restlichen Wochentagen rund 100 Schüler in drei „Schichten“ verköstigt werden, trafen sich am Freitagmittag eine Gruppe Ganztagschüler mit Vertretern des Elternbeirats und der Schule sowie Bürgermeister Münig zu einem „Probeessen“.

Zunächst führte uns das Mensateam um Frau Schurat in den Mensabetrieb ein. Zutaten für die hier gekochten Speisen werden möglichst lokal bezogen, die Webseite <http://volksschule-kleinheubach.de/menueplaene/> liefert umfangreiche Informationen. Das heute servierte Fleisch musste beispielsweise nur „über die Straße“, um in der Mensa zu landen. Das Essen wird nahezu ausschließlich im Lauf des Vormittags im Haus gekocht und direkt im Anschluss serviert. Und das schmeckt man.

Zudem hat das Mensateam so die volle Kontrolle darüber, wieviel Salz, Zucker, Vollkorn, Obst, Gemüse und Ballaststoffe unseren Kinder angetan respektive gegönnt werden. Laut Studie sind das nämlich genau die Zutaten, die darüber entscheiden, wie Gesund unsere Kinder leben werden.

Bei der Essensausgabe wird ein Dreigängemenü aus Salat, Hauptspeise (Fleischklos mit Tomatensoße und Gemüsereis) und Nachtisch (Fruchtquark) serviert. Dazu gibt es ein Glas Wasser. Die Kinder stehen an, quatschen kurz mit den vertrauten Köchinnen, nehmen ihr Essen, bedanken sich (meist) und gehen auf ihre Plätze.

Wir sitzen in angenehmem Ambiente zusammen und haben einen Blick auf die Auslage mit den verschiedenen Gemüsesorten, welche diese Woche verkocht werden: Kürbis, Petersilienwurzel, Pastinake, Blumenkohl und mehr. Der Elternbeirat ist überrascht, wie ordentlich und gesittet hier gegessen wird. Zum Teil wird noch die Messer-Gabel-Synchronisierung intensiv (und niedlich) eingeübt, unbekanntes Gemüse wird nicht oder kaum abschätzig kommentiert. Von daheim kennen das nicht alle Eltern so.

Nach dem Essen verabschieden wir uns und gehen gut und gesund gestärkt zurück in die Klassen, nach Hause oder an die Arbeit.

Der Elternbeirat bedankt sich für die Einladung und wäre gerne bereit, nötigenfalls auch täglich an der Verkostung teilzunehmen. Alternativ könnten wir, falls gewünscht, das „Abenteuer Essen“ für unsere Kinder ein Stück mitgestalten. Vielleicht könnten die Kinder im Rahmen eines „Schmeckwettbewerbes“ demnächst die „Gourmets des Monats“ erschmecken?

¹Lancet: Health effects of dietary risks in 195 countries, 1990–2017: a systematic analysis for the Global Burden of Disease Study 2017

Text: Elternbeirat der Volksschule Kleinheubach



Wir suchen dich:

APOTHEKER / PTA (m/w/d)



PARK APOTHEKE
MILTENBERG

Mail an:

STADT APOTHEKE
ERLENBACH



info@parkapotheke-miltenberg.de

Komm zu uns ins Team!



Wer baut die schönste Murmelbahn in der fünften Klasse?



Das war der Auftrag für die bunt zusammengewürfelten Kleingruppen an einem Vormittag. Zur Verfügung standen den Kids lediglich Altpapier und recycelbarer Tesafilm, als Stützen durfte alles benutzt werden, was in den Klassenzimmern stand. Jetzt waren Teamarbeit und Kooperation gefragt! Am Ende rollten die Kugeln durch alle Bahnen durch und die Siegerehrung konnte durch die Schüler*innen vorgenommen werden.



Einhellige Meinung: Es hat Spaß gemacht und wir haben gut zusammengearbeitet! Das fanden wir Erwachsenen auch...

Text u. Fotos: Tanja Trunk

Jugendtreff „Mars“ Kleinheubach

Alter Bahnhof • Bahnhofstr. 1 • Kleinheubach • Leitung: Franziska Frankenberger
Tel.: 09371 - 69960 (JT Kleinheubach) • Tel.: 09371 - 6500399 (JT Miltenberg)
E-Mail: Jugendzentrum.Kleinheubach@caritas-mil.de



Öffnungszeiten Montag - Freitag:

Montag:	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	offener Treff ab 12 Jahren
Dienstag:	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	offener Treff ab 12 Jahren
Mittwoch:	14:00 Uhr - 16:00 Uhr	Kindertreff 8 - 12 jährige
Donnerstag:	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	offener Treff ab 12 Jahren
Freitag:	16:00 Uhr - 20:00 Uhr	offener Treff ab 12 Jahren

Gesangverein „Sängerlust“ Laudenburg mit den Chören INTAKT und Lollipop

Weihnachtsfeier der Lollipops beschert Spenden

Die Lollipops Laudenburg waren in toller Weihnachtsstimmung. Viele der 10 jungen SängerInnen hatten ihre Eltern mitgebracht zur Weihnachtsfeier im Feuerwehrhaus Laudenburg.

Und sie bewiesen ihren Eltern und dem anwesenden Vorstand des Gesangvereines was sie können. Ihre Chorvorträge ernteten reichlich Beifall. Beim „Lieben guten Weihnachtsmann“ hatte sogar einer der Väter eine tolle Einlage als, diesmal „ziviler“, Weihnachtsmann.

Energiekosten sparen mit neuen Fenstern und Haustüren von LÖWE.



**Verkaufsoffener
SONNTAG
22.1.23
bei LÖWE in
Kleinwallstadt
11:00–16:00 Uhr**

**MADE IN
KLEINWALLSTADT**

Jetzt staatliche Förderung sichern!

Einfach Beratungstermin vereinbaren. Auf Wunsch auch gerne bei Ihnen zu Hause. **Telefon: 06022-66300**



LÖWE Fenster Löffler GmbH
Verkauf mit Ausstellung
und Produktion
Siemensstraße 4
63839 Kleinwallstadt
E-Mail: info@loewe-fenster.de



www.loewe-fenster.de

Ein Trio der Kleinen musizierte mit Flöten und Gitarre und ein junger Solo-Sänger bewies mit viel Courage sein Können.

Große Freude kam auf, als zwei Sponsoren den Kinderchor beschenkten.

Edgar Klein, Mitarbeiter der Gemeinde Laudенbach und zuständig für den Grüngut-Sammelpplatz, überreichte der Chorleiterin Rebecca Schmitt und dem Vorstand des Gesangvereins, Wolfram Ball und Bernadette Eck, eine respektable Summe in Scheinen als Spende. Es war sein Trinkgeld, das er von Grüngut-Anlieferern in den letzten Monaten erhalten hatte. Die Übergabe des Geldes verband er mit der Auflage, dass der Betrag direkt dem Kinder- und Jugendchor „Lollipops“ des Gesangvereins Sängerkunst zugute kommen sollte, was ihm natürlich zugesichert wurde.

Bastian Schmitt-Kampmeier von Schmitt-Kampmeier Consulting aus Mömlingen spendierte die neuen Chor-T-Shirts der Lollipops. Auch diese noble Geste wurde mit dankendem Beifall quittiert.

Der Kinderchor Lollipops und der Vorstand des Vereins bedankten sich sehr herzlich bei Bastian Schmitt-Kampmeier und Edgar Klein für diese großzügigen Spenden.

Auch der Gesangverein Sängerkunst Laudенbach wurde beschenkt.

Die Ortsvereine aus Laudенbach pflegen bei Vereinsjubiläen für den Jubilar eine Gemeinschaftsspende zu überreichen. Dorette Schlowak überreichte dem Vereinsvorstand diese Spende anl. des 100jährigen Vereinsjubiläums. Der Vorstand bedankt sich herzlich bei den Ortsvereinen.

Die Weihnachtsfeier klang musikalisch mit einem Lied aus, bevor sich die jungen Sängerkinnen mit einem kleinen Geschenk des Vereins in elterlicher Begleitung auf den Heimweg machten.

Wolfram Ball, 1. Vorsitzender, Gesangverein Sängerkunst Laudенbach



Sie freuten sich über die Spenden, die Lollipops Laudенbach

Hinten v.l.n.r. Wolfram Ball,
Edgar Klein, Dorette Schlowak,
Bernadette Eck, Rebecca Schmitt,
Bastian Schmitt-Kampmeier

Text u. Foto: Gesangverein Sängerkunst Laudенbach

Shin真Dojo



Aikidoschule Großheubach

- * Koordination
- * Fitness
- * Wahrnehmung
- * Selbstvertrauen
- + bessere Schulnoten

25.01.
bis 08.02.
2023

合氣道



KINDER ANFÄNGERKURS

5x insgesamt - mittwochs u. freitags 17:30 - 18:30 Uhr

Für Kinder ab 6 bis 10 Jahren

Die Teilnahmegebühr beträgt € 25,--



Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Das Shin Dojo - Schule für Aikido übernimmt keinerlei Haftung.

Obst- und Gartenbauverein Laudenbach

Liebe Vereinsmitglieder, „Wilde Marienkäfer“
sowie Gartenfreunde und alle Interessierte,

das Jahr 2023 hat begonnen und wir alle waren froh, dass die Maßnahmen der Corona-Pandemie im Februar 2022 ausgelaufen sind. Fast 2 Jahre lang hatten die Einschränkungen im privaten aber vor allem auch auf Vereinsebene die Aktivitäten stark beeinträchtigt bzw. verhindert.

Was das Vereinsleben des Obst- und Gartenbauverein Laudenbach angeht kann ich stolz behaupten, dass das abgelaufene Jahr wohl das erfolgreichste in der bald 90-jährigen Vereinsgeschichte war.

Unsere geselligen Veranstaltungen, wie der Grillabend im Garten an der Abb's Mühle sowie das Öbbelwoifest in der Bachgasse am idyllischen Laudenbach verzeichneten, auch wetterbedingt, neue Besucherrekorde. Ebenso konnte der Tagesausflug nach Rüdesheim am Rhein, dank perfekter Organisation durch Ehepaar Weidner, als Erfolg verbucht werden. Leider konnte die Autorenlesung von Roman Kempf in der Turnhalle, musikalisch untermalt durch die Gruppe Saitensprung, nicht den erhofften Zuspruch finden.

Die monatlichen Treffen der Kindergruppe „Wilde Marienkäfer“ wurden durchgehend sehr gut angenommen, rekordverdächtig dabei das Kürbisschnitzen im Oktober mit ca. 45 Kindern.

Sehr erfreulich ist dabei der Anstieg der Mitgliederzahl durch zahlreiche Neuzugänge auf mittlerweile rund 370 Mitglieder davon über 70 Kinder – das ist einmalig bei den Gartenbauvereinen im Kreis Miltenberg.

Auch die Arbeitseinsätze wurden dank fleißiger Helfer erfolgreich durchgeführt.

Nun möchte ich Ihnen noch einen Ausblick auf das kommende Jahr geben

Am Freitag, den 27. Januar 2023 findet um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus ein interessanter Vortrag zur naturnahen Gestaltung von Vorgärten mit Kreisfachberater Gabriel Abt statt.

Am Sonntag, den 12. Februar wollen wir ab 11.30 Uhr das 1. Laudenbacher Lakefleischessen für alle auf dem Kickers - Gelände am Sportheim ausrichten.

Am Freitag, dem 10. März sind alle Vereinsmitglieder aufgerufen, an der Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Feuerwehrhaus teilzunehmen.

Vielleicht finden sich einige jüngere Mitglieder, die an der Mitarbeit in der Vorstandschaft Interesse haben.

Der diesjährige Vereinsausflug geht am 20. Mai nach Mannheim zur Bundesgartenschau, die in diesem Jahr auf zwei Ausstellungsgeländen stattfindet. Sowohl der Luisenpark, ein nach englischem Vorbild gestaltetes Areal, als auch das Spinelli-Gelände, geprägt durch seine ehemals militärische Nutzung, werden entsprechend umgestaltet.

Weitere Veranstaltungen sind mit dem Grillabend im Juli und dem Öbbelwoifest im September wieder fest eingeplant. Im Oktober wird eine Pilzführung in den umliegenden Wäldern mit Markus Lorenz angeboten werden.

Arbeitseinsätze an den Anlagen wollen wir wieder nach Bedarf durchführen.



BENNY BAU

Maurer- und Betonbauer Meister

- Neubauten
- An- und Umbauten
- Mauerarbeiten
- Bodenplatten/Fundamente
- Kleinere Bagger- und Abrissarbeiten
- Kellerabdichtungen

Benedikt Spieler - 0176/43370753 - Benny_Bau@gmx.de - 63839 Kleinwallstadt

WIR SUCHEN:



KFZ-MECHATRIKER (M/W/D)

KFZ-MECHATRIKER AZUBI (M/W/D)

BÜROKAUFMANN / -FRAU AZUBI (M/W/D)

AUTOS SIND DEINE LEIDENSCHAFT?

Bewirb dich unter
info@berres-hirsch.de



BERRES - HIRSCH



Etterweg 1 - 63928 Eichenbühl

Tel: 09371 6086 - Fax: 09371 69824

Auch für die Kindergruppe „Wilde Marienkäfer“ wird es wieder ein interessantes Programm geben.

Ich wünsche Euch/Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2023

Michael Breitenbach / 1. Vorsitzender

Einladung zu einem Vortrag

Der Obst- und Gartenbauverein Laudenbach lädt am **Freitag, 27.01.2023, um 19.00 Uhr** zu einem Vortrag von Kreisfachberater Gabriel Abt ins Feuerwehrhaus ein. Er wird über das Thema „Steingarten“ sprechen.

Text: Obst- und Gartenbauverein Laudenbach

SG Eintracht Kleinheubach 1930

Spendenübergabe der Förderfreunde während der Jahresabschlussfeier der SG Eintracht Kleinheubach 1930 e.V.

Während der Jahresabschlussfeier am 17. Dez. 2022 im Sportheim der Eintracht überreichte ein Teil der anwesenden „Förderfreunde SG Eintracht Kleinheubach“ wieder eine Spende in Höhe von 3.200,00 € an die drei Vorstände der SG Eintracht Kleinheubach 1930 e.V.



Von links: Ehrenvorstand und Abt. Leiter Tischtennis D. Rauch, A. Rauch, Altbürgermeister K. Schüßler, 1. Vorstand P. Fiebelkorn, H. Schwaab, 2. Vorstand S. Klinec, R. Zeller, D. Hetz, M. Mühleck, F. Breitenbach, 3. Vorstand W. Müller, Abt. Leiter Seniorenfußball U. Waidelich)

Das Geld wird wieder, wie in der Vergangenheit auch, ausschließlich zur Finanzierung und Förderung von Investitionen am und um das Sportheim und der Festhalle verwendet. Insgesamt konnte die SG Eintracht Kleinheubach 1930 e.V., seit 2006, schon insgesamt 40.800,00 € an Spendengeldern entgegennehmen. Hierdurch wurde der Verein unter anderem beim Bau der jetzigen Festhalle sowie bei den sehr hohen Kosten für die energetischen Sanierungsmaßnahmen in 2022 finanziell sehr entlastet. 1. Vorstand Peter Fiebelkorn bedankte sich bei allen Förderfreunden für Ihre langjährige finanzielle Unterstützung.

Interessierte Personen, Freunde und Gönner der Eintracht können sich gerne bei Ralf Holl, Telefon: 09371 – 99 55 9, informieren und mitmachen!

Text: Ralf Holl; Foto: SGE Kleinheubach

Von **B** wie **Bett**,
bis **Z** wie **Zudecke** -
wir haben alles
für Ihren guten Schlaf

www.reichert-moebel.de



Freudenberger Straße 56-58
63927 Bürgstadt · Telefon 0 93 71 - 9 77 70



Ital. Feinkost & Osteria/Bar



PIAZZA SOLONA - MAINSTRASSE 50. - 63897 MILTENBERG - 09371/6694966



Tischtennis mini-Meister und mini-Meisterinnen in Kleinheubach gesucht Tischtennis-Spaß für Mädchen und Jungen bis 12 Jahre

**Die Tischtennisabteilung der Eintracht Kleinheubach
lädt zu den Tischtennis-mini-Meisterschaften ein**

Wann und wo:

am Sonntag, den 22.01.2023, ab 13.30 Uhr in der Schulturnhalle Kleinheubach.
Talentierte Kids können sich über diesen Ortsentscheid sowie über Kreis- und Bezirksentscheide bis zur Endrunde des Bayerischen Tischtennisverbandes qualifizieren.

Mädchen und Jungen spielen getrennt, jeweils unterteilt nach Altersklassen:

- 8-Jährige und Jüngere (Kinder, die ab dem 01.01.2014 geboren sind)
- 9-/10-Jährige (zwischen 01.01.2012 und 31.12.2013 Geborene)
- 11-/12-Jährige (zwischen 01.01.2010 und 31.12.2011 Geborene)

Herzlich willkommen sind alle Kinder bis 12 Jahre, egal ob die „minis“ schon häufiger, nur selten oder noch nie zum Schläger gegriffen haben.

Übrigens auch ohne eigenen Schläger – den stellt der Veranstalter gerne zur Verfügung.

Eines ist allerdings für alle Teilnehmer/Innen gleich: Starten dürfen nur Mädchen und Jungen, die noch keine Spielberechtigung eines Mitgliedsverbandes des DTTB besitzen, besessen oder beantragt haben.

Die Turnierteilnahme ist kostenlos!!!

Die 3 Erstplatzierten erhalten Urkunden und Medaillen.

Anmeldeformulare erhaltet ihr in der Schule (Rektorat) oder beim Tischtennis-Jugendtraining in der Schulturnhalle, mittwochs von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr.

Anmeldeschluss ist am Freitag, den 20.01.2023 um 12.00 Uhr.

Die Tischtennisabteilung der Eintracht Kleinheubach würde sich über eine rege Teilnahme freuen.

Dieter Rauch, TT-Abteilungsleiter, Mobil: 0151 11958049

Text: SG Eintracht Kleinheubach/Abteilung Tischtennis

Turnverein Kleinheubach 1887

Weihnachtsturnschau 2022

Endlich wieder erlaubt - Eltern, Großeltern, Geschwister und viele andere Gäste sind unserer Einladung gefolgt und zu unserer kleinen Weihnachtsturnschau in die Turnhalle gekommen.



So etwa alle zwei Jahre zeigen unsere Turnerinnen bei einer kleinen Weihnachtsturnschau, was sie Neues gelernt haben - so der Plan. Corona hat diesen Rhythmus etwas durcheinander gewirbelt – die letzte Weihnachtsturnschau war 2017, damals gemeinsam mit der Tischtennisabteilung der SG Eintracht als Benefizveranstaltung für eine Familie mit einem behinderten Kind hier in der Nähe.

fränkische
Schlaf-Manufaktur®



Guten Morgen Deutschland,
endlich gut geschlafen!

Druckentlastende Matratzen und Kissen direkt vom Hersteller

**Sondermatratzen für
Boot - Caravan - Wohnmobil - LKW und Zuhause**



fränkische Schlafmanufaktur Zagefka GmbH • Bildstraße 42 • 97903 Collenberg • Tel. 09376-1445 • Fax 09376-1447
www.fraenkische-schlafmanufaktur.de

Von der Idee zum Design

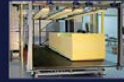
Vom ersten Gedanken bis zur Fertigstellung findet die komplette Produktion im eigenen Hause statt

Präzision bis ins Detail

Per Oszillation werden die Bauteile millimetergenau geschnitten - Stück für Stück

Innovation und Tradition

Viele Jahre Erfahrung im Matratzenbau, realisiert mit modernster Technik - für Ihren guten Schlaf!



Öffnungszeiten: Mo - Fr 14.00 - 18.00 Uhr • Sa 9.00 - 13.00 Uhr

SOZIALSTATION KLEINHEUBACH

Zuhause gut umsorgt!

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

*Caritas. Weil es sich
einfach gut anfühlt!*

Tel. 0 93 71 / 56 05

www.caritas-mil.de

Sozialstation Kleinheubach

Jahnstraße 17a | 63924 Kleinheubach

Foto: Adobe Stock



Not sehen und handeln.
Caritas



Dieses Jahr war es aber wieder soweit. Die Turnerinnen durften zeigen, was sie können. Egal ob 5 Jahre alt oder 22 – egal ob zweimal Training pro Woche oder mehr - alle sind mit großer Begeisterung und Fleiß dabei.

Die anschließenden Vorführungen am nur 10 cm breiten Schwebebalken, am Sprung und an der Tumblingbahn wurden mit viel Applaus belohnt.

Das Christkind, in Form einer großzügigen Spenderin, hatte für jede Turnerin ein Geschenk mitgebracht.

Facility Manager – Hauswart – Hausbesorger - Hallenwart

Es gibt viele Namen für den Hausmeister – bei uns heißt die „Gute Seele der Turnhalle“ Manuel Paulus. Egal ob es zu heiß oder zu kalt ist, ein Turngerät kaputt ist oder die Leistungsgruppe mal wieder in den Ferien trainieren will – für alles hat er ein offenes Ohr. Und dafür wollten wir Danke sagen und ein kleines Geschenk vom Christkind überreichen. Danke Manuel an dieser Stelle für deinen Einsatz!

Es gibt ein Sprichwort:

„Kein Erfolg ohne Training“ - aber ohne Trainerinnen geht gar nichts!

Deshalb hat das Christkind auch für alle Trainerinnen ein Geschenk mitgebracht. Wir sind stolz, so ein tolles Team zu haben!

Bleibt nur noch eines zu sagen: Liebe Eltern, danke, dass ihr hinter euren Kindern steht, sie immer motiviert und zum Training bringt. Sport ist wichtig und Turnen macht Spaß, gemeinsam noch viel mehr!

Text und Foto: Turnverein Kleinheubach

Ab **27.02.2023** bietet die BRK-Berufsfachschule für Pflege in Erlenbach eine **PflegehelferInnen-Schulung** an. Diese Schulung ist eine Chance für alle, die sich in einem Pflegeberuf orientieren wollen, sowie für pflegende Angehörige, die sich auf eine private Pflegesituation vorbereiten möchten. Die Freude an der Betreuung alter Menschen wird vorausgesetzt. Die Schulung findet **von 8.30 – 11.45 Uhr blockweise** statt und beinhaltet **120 Std. Theorie incl. 80 Std. Praxis**.

Eine evtl. Förderung über die Agentur für Arbeit ist möglich.

Annahme erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung, die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Kontakt: Tel: 09372-6129

Homepage: www.bvunterfranken.brk.de/bfs-pflege.html

E-Mail: info@aps-erlenbach.brk.de

Facebook: www.facebook.com/BFSAErlenbach



Seniorenwanderung des Wandervereins „Freiheit“ Kleinheubach

Am Mittwoch, 22. Januar 2023 bietet der Wanderverein „Freiheit“ Kleinheubach wieder eine Wanderung für Senioren **„Anfahrt Amorbach – Warzenstein – Neudorf – Gotthardsruine – Amorbach (Rundwanderung)“** an.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 10 km.

Führung: Friedbert Zink

Treffpunkt für die Abfahrt ist um 13:00 Uhr am Rathaus.

Gäste sind jederzeit willkommen!

„Die Teilnahme an den Wanderungen ist kostenlos und erfolgt auf eigene Gefahr“! Geringfügige, insbesondere witterungsbedingte Änderungen behalten sich die Wanderführer vor!

Text: Wanderverein „Freiheit“

Senioren Bad Königer Schwimmergruppe

Am 26. November 2022 unternahmen die Bad Königer Montagsschwimmer eine Weihnachtsfahrt.

Die Reise ging nach Höpfingen ins Höflein-Museum, ein ehemaliges Kleines Hofgut.

Dort empfing uns Herr Albert Hauck (ehemaliger Bürgermeister von Höpfingen) und führte uns durch die Museumsräume. Er erzählte sehr kurzweilig und interessant über die Geschichte des Museums. So manche Beteiligten waren erstaunt, denn es gab auch einiges, was sie noch nicht kannten. Nach der Führung verabschiedeten wir uns und die Reise ging weiter zum „Jägerhof“ nach Kaltenbrunn.

Dort erwartete uns Frau Farrenkopf und wir gingen in das gemütliche Lokal. Es gab Vieles zu sehen. Festlich geschmückte Räume und Tische. Es wurden schöne weihnachtliche Dekorationen bewundert, bestaunt und fotografiert. Der Hunger machte sich bemerkbar und es wurde köstlich gespeist und getrunken. Anschließend ging es gemütlich weiter mit Unterhaltung und heißem Glühwein.



Zu später Stunde traten wir die Heimreise an und ein schöner Tag ging zu Ende. Herr Hall unser Busfahrer brachte uns wohlbehalten wieder nach Hause.

Text und Fotos: Ursula Wirl

Veranstaltungen überörtlich:

AWO-Seniorenkino in der Kinopassage Erlenbach
Bahnstraße 37, 63906 Erlenbach/Main

Termin: **Dienstag, 17.01.2023, 14:30 Uhr**

Der Nachname

Komödie D 2022; Dauer: 91 Min.; FSK: 6

In Der Nachname, Sönke Wortmanns deutsche Fortsetzungskomödie zu Der Vorname, finden sich Florian David Fitz, Christoph Maria Herbst, Iris Berben und Co. zu einem weiteren turbulenten Familientreffen zusammen.

Filmbeginn: 14.30 Uhr – Das **Kino-Café** öffnet um **13:30 Uhr**.

Vor und nach dem Film: Möglichkeit für ein Plauderstündchen mit **Kaffee** und **Kuchen**.

Der Eintritt beträgt 6,50 Euro (für Senioren über 60, Schüler sowie für größere Gruppen mit mindestens 10 Teilnehmern ermäßigt: 5,50 Euro).

RollstuhlfahrerInnen sind herzlich willkommen!

Telefon-Kino, Programmansage & Kartenreservierung: 0 93 72 / 51 97

Text und Foto: Kino Passage Erlenbach





Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der ILE Odenwald-Allianz

Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an ILE-Umsetzungsbegleiter Viktor Gaub: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietangebote

Amorbach

- Gewerbefläche (Laden, Büro od. Praxis), EG 48 m² + 2 Lagerr., Stadtmitte (Löhrstr.), WC, Bad, Gasetagenheiz., renoviert, Erstbezug. KM: 475 € + NK.
Tel.: 0177/4251521
- 2-Zi-Whg., 1. St., 86 m², hell, ruhige Lg., BLK, WR, KR, SP, Bad u. BLK neu renov., KM 630 € + NK + 3 MM KT.
E-Mail: sannebox@t-online.de

Eichenbühl

- Büro/Laden-Geschäftsräume, EG, ca. 90 m², inkl. Teeküche + WC + sep. Lager/KR ca. 15 m², 3 SP. Räume werden renoviert, Änderungen ggfls. mögl., Miete VS.
Tel.: 0170/9886145

Kirchzell

- Gewerbefläche, EG, 94 m², zentrale Lg. (Hauptstr.), geeignet als Büro- od. Praxisräume, m. Klimaanlage, WC, Parkplätze in der Nähe.
Tel.: 09373/8666

Schneeberg

- 2-Zi-Whg., DG, 50 m², WoKü, BLK, Waschraum, Kellerraum, 2 SP, energetisch renoviert, KM 550 € + NK + 3 MM KT.
Tel.: 0175/3302555
- 3-Zi-Whg., DG, 100 m², ruhige Lg., EBK, teilmöbl., SPK, 2 BLK, Gartennutzung mögl., für NR ohne HT.
Tel.: 0151/57821197

Weilbach

- 3-Zi-Whg., DG, Kü., Bad, Flur, BLK, KM 500 € + NK, ab 1.1.2023.
Tel.: 0151/67636150
- Mehrere Produktionshallen m. Krananlagen bis 20 t, Lager- u. Büroräume sowie Garagen und SP. Bei Interesse bitte melden unter: Breunig & Co. Tel. 09373/97160

Kaufangebote

Eichenbühl

- Bauplätze, voll erschl., 365 m² + 225 m², Anschrift: Große Gasse, Preis VS.
Tel.: 0176/53213263
- Bauplatz, voll erschl., 573 m², Anschrift: Wengertsberg 72, Preis VS.
Tel.: 0174/3200785
- Grundstück, 944 m², Hauptstraße, m. 2 kl. Wohnhäusern u. Nebengeb. zur Sanierung od. Abriss, 130.000 € VB.
Tel.: 0151/16501558 od. 0170/8792467

Eichenbühl OT Riedern

- Bauplatz, voll erschl., 847 m², Anschrift: Burgäcker 8, Preis VS.
Tel.: 06026/6271

Laudenbach

- Bauplatz, 688 m², Sommerbergstraße 17, Flurnr. 810/74, Kaufpreis VS.
Tel.: 0561/828226

Schneeberg

- EFH m. ELW, 110 m² Wfl., 110 m² Grdst., 7 Zi., Preis 210.000 €.
Tel.: 0171/6168910

Kaufgesuche

Miltenberg und Umgebung

- Junges Paar su. ein teil- od. voll erschl. Baugrundstück zum Bau eines EFH. Wir freuen uns über alle Angebote! Bei erfolgreicher Vermittlung (Kaufabschluss) zahlen wir gerne einen Bonus von 2.000 €.
Tel.: 0175/4529693

Text: Odenwald-Allianz

Mitteilungen Allgemein

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld und Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Informationen zur Einführungsstufe nach mittlerem Schulabschluss

Interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw. der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die zum **Schuljahr 2023/2024** in eine Einführungsstufe eines bayerischen Gymnasiums zum Erwerb des bayerischen Abiturs wechseln möchten, können sich **Online über die jeweilige Homepage informieren**:

www.julius-echter-gymnasium.de (Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld) bzw.

www.amorgym.de (Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach)

In den jeweiligen Informationsveranstaltungen klären die Schulleitungen über Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Stundentafel und Formalia auf:

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09

E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de

Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de

Informationsveranstaltung:

am **Donnerstag, 26.01.2023, 19 Uhr** am Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Tel: 09373 / 9711-3, Fax: 09373 / 9711-50

E-Mail: schule@amorgym.de

Homepage: www.amorgym.de

Informationsveranstaltung:

am **Freitag, 10.02.2023, 17 Uhr** am Karl-Ernst-Gymnasium

Bitte unbedingt Homepage beachten! (ggf. gibt es kurzfristige Änderungen oder wichtige Hinweise zur Informationsveranstaltung).

Text: Karl-Ernst-Gymnasium

Ökumenische TelefonSeelsorge Untermain

Möchten Sie Menschen am Telefon begleiten?

Die Ökumenische TelefonSeelsorge Untermain sucht ehrenamtliche Mitarbeiter

Um Menschen am Telefon mit verschiedenen Problemen und in Krisen kompetent begleiten zu können, erhalten Sie eine einjährige fundierte Ausbildung. Der nächste Kurs ist ab Februar 2023 geplant. Die Voraussetzungen für die Mitarbeit sind Interesse an Menschen, psychische Stabilität, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit. Das Engagement bei der TelefonSeelsorge ist mit Berufstätigkeit vereinbar.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ts-untermain.de oder 06021-325 365.

Melden Sie sich bei Interesse bis zum 28. Januar 2023.

Text: Ökumenische TelefonSeelsorge Untermain

Veranstaltungskalender



Kleinheubach



Freitag, 13.01.2023

19:30 Uhr Wanderverein "Freiheit" Kleinheubach (Odenwaldklub e.V.) - Jahreshauptversammlung im Sportheim der SG Eintracht

Samstag, 14.01.2023

08:00 Uhr Christbaumsammelaktion der Jugendfeuerwehr Kleinheubach

Sonntag, 15.01.2023

11:00 Uhr Markt Kleinheubach - Neujahrsempfang im Hofgarten Kleinheubach

Montag, 16.01.2023

19:00 Uhr FF Kleinheubach - Atemschutz, FwDV7

Dienstag, 17.01.2023

19:30 Uhr Markt Kleinheubach - Sitzung des Marktgemeinderates im Saal des Bürgerzentrums „Hofgartens“. Maßgeblich sind die öffentlichen Sitzungs-bekanntmachungen an den ortsüblichen Anschlagstafeln.

Freitag, 20.01.2023

19:30 Uhr Heimat- und Geschichtsverein Kleinheubach - Monatsversammlung im Sportheim der SG Eintracht

Sonntag, 22.01.2023

13:00 Uhr Wanderverein "Freiheit" Kleinheubach (Odenwaldklub e.V.) - Seniorenwanderung - Anfahrt Amorbach. Treffpunkt für die Abfahrt ist am Rathaus. Gäste sind jederzeit willkommen!

Vorschau:

Samstag, 28.01.2023

19:00 Uhr FF Kleinheubach - Weiterbildung, evtl. SER

Laudenbach



Freitag, 13.01.2023

19:00 Uhr FV Kickers Laudenbach - Brezelwürfeln im Sportheim

Samstag, 14.01.2023

09:00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Laudenbach - Christbaumsammelaktion Kinder-/Jugendfeuerwehr

Montag, 16.01.2023

14:00 Uhr Seniorenkreis Laudenbach - Spielenachmittag im Feuerwehrhaus in Laudenbach, jeden zweiten Montag von 14:00 - 17:00 Uhr.

Dienstag, 24.01.2023

19:30 Uhr Gemeinde Laudenbach - Sitzung des Gemeinderates. Maßgeblich sind die öffentlichen Sitzungs-bekanntmachungen.

Vorschau:

Freitag, 27.01.2023

19:00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Laudenbach - Vortrag von Kreisfachberater Gabriel Abt „Nein zum Steingarten“ im Feuerwehrhaus

Sonntag, 29.01.2023

17:00 Uhr Heimat- und Geschichtsverein Laudenbach - „Alt-Laudenbach“ Fotoschau von und mit Dietmar Ebert, Feuerwehrhaus

Rüdenau



Samstag, 14.01.2023

10:00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Rüdenau - Christbaumsammlung durch die Jugendfeuerwehr



ST. KILIAN
DISTILLERS
WHISKY MADE IN GERMANY

WWW.STKILIANDISTILLERS.COM

**TOUREN UND TASTINGS
JETZT BUCHEN**

IN DEUTSCHLANDS
GRÖSSTER WHISKYDESTILLERIE



**TOUREN
TASTINGS
SHOP**
*Besuchen Sie
uns online!*

St. Kilian Distillers
Hauptstraße 1 – 5 | 63924 Rüdenua bei Miltenberg / Main
Öffnungszeiten:
Montag bis Samstag von 10:00 – 18:00 Uhr



Seit 1955 unverändert -
*feine Gewürze, leckere Zutaten,
nette Gäste und
eine Küche von uns.*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Ausstellung in Eichenbühl.
Telefonische Voranmeldung erwünscht.



Brümat GmbH · Hauptstr. 9 · 63928 Eichenbühl · Tel.: 09371 - 94994-0 · www.bruemat.de



Sie wollen eine Immobilie kaufen oder verkaufen?



Christoph Heider,
Geschäftsführer



Wir helfen Ihnen gerne!

Ihre Immobilienprofis

Volksbank Immobilien GmbH

Ein Unternehmen der



Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg

Telefon 093 71/504-3280
www.volksbank-immobilien.online

Samstag, 14.01.2023

14:30 Uhr Pfarrgemeinde Rüdenau - Tag der Jubilare - Dankgottesdienst mit Jubilarsegen in der Kirche

Sonntag, 15.01.2023

13:00 Uhr Wanderfreunde Rüdenau e.V. - Auftaktwanderung

Vorschau:

Freitag, 27.01.2023

19:31 Uhr CCR - 1. Prunksitzung, Bürgerzentrum „Hofgarten“ Kleinheubach

Samstag, 28.01.2023

19:31 Uhr CCR - 2. Prunksitzung, Bürgerzentrum „Hofgarten“ Kleinheubach

„Wir bitten die aktuellen Entwicklungen der Corona-Krise zu beachten“. Die Veranstaltungstermine hängen vom Verlauf der Corona-Pandemie ab und können ggf. kurzfristig entfallen.



Private Schulen Krauß e. V. • gemeinnütziger Schülerverein
Erlenmeyerstraße 3 - 5 • 63741 Aschaffenburg
sekretariat@psk-ab.de • 06021 443996-0

NEU ab September 2023 Wirtschaftsschule ab Jahrgangsstufe 5

Infoabend für die Jahrgangsstufe 5 unserer Real- oder Wirtschaftsschule

Sie suchen eine Schule, die den Fokus in der 5. Klasse auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch legt? Kleine Klassen und eine familiäre Lernatmosphäre sind Ihnen wichtig? Dann laden wir Sie herzlichst zu unserem Infoabend ein. Überzeugen Sie sich vor Ort von unserem Engagement und unseren Vorteilen. Unsere Schulleitung sowie Lehrkräfte informieren Sie über unsere NEUE 5. Klasse der Wirtschaftsschule sowie über den Eintritt in die 5. Klasse unserer Realschule. Ebenfalls erfahren Sie alles rund um unsere Ganztagschule und die vielfältigen und abwechslungsreichen Zusatzangebote und Projekte.

Dienstag, 24.01.2023, 19:00 Uhr
Save the Date: Infotag am Freitag, 10.03.2023 von 14:00 - 17:00 Uhr

Besuchen Sie uns gerne persönlich. Wir freuen uns auf Sie!



Nachrichten der Evang.-Luth Kirchengemeinde

Großheubach- Kleinheubach- Rüdenu-
Laudenbach-Mainbullau



Veranstaltungen im Evang. Gemeindezentrum St. Martin, Kleinheubach, Marktstr. 34
Gottesdienste in der Evang. Pfarrkirche St. Martin, Kleinheubach, Marktstr. 32 und in der
Johanneskapelle Laudenbach, Reiterspfad

Gottesdienste und Termine

Mittwoch 11.01.

10-12 u. 16-17.30 Uhr Öffnungszeit der Ev. Öffentlichen Bücherei Alte Schule
15.00 Uhr: Mittwochstreff
17.00 – 18.30 Uhr: Konfi-Kurs : "Gemeinde: Wer oder was ist das?!?"

Donnerstag 12.01.

14.30 – 16.30 Uhr: Spielenachmittag für Senioren

Freitag 13.01.

16.00 – 17.30 Uhr: Öffnungszeit der Ev. Öffentlichen Bücherei Alte Schule

Sonntag 15.01.

09.30 Uhr: **2. Sonntag nach Epiphania**
Gottesdienstreihe Frieden: "Wege zum Frieden" (1. Mose 13) Predigerin Pfrin J. Haar-Geißlinger in der Pfarrkirche St. Martin
10.30 – 11.30 Uhr: Öffnungszeit der Ev. Öffentlichen Bücherei Alte Schule
11.00 Uhr: Gottesdienstreihe Frieden: "Wege zum Frieden" (1. Mose 13), Predigerin Pfrin J. Haar-Geißlinger in der Johanneskapelle Laudenbach

Dienstag 17.01.

18.00 Uhr: Teamerkurs in Miltenberg
19.30 Uhr: nichtöffentliche Sitzung des Kirchenvorstandes

Mittwoch 18.01.

10-12 u. 16-17.30 Uhr Öffnungszeit der Ev. Öffentlichen Bücherei Alte Schule
17.00 – 18.30 Uhr: Konfi-Kurs : "Beten ist wie...."

Donnerstag 19.01.

20.00 Uhr: Taize-Gebet: kath. Pfarrkirche St. Jakobus Miltenberg

Freitag 20.01.

16.00 – 17.30 Uhr: Öffnungszeit der Ev. Öffentlichen Bücherei Alte Schule

Sonntag 22.01.

09.30 Uhr:

3. Sonntag nach Epiphania

Gottesdienstreihe Frieden: "Kehr heim und genieße",
Prediger Pfr. Lutz Domröse in der Pfarrkirche St. Martin

10.30 – 11.30 Uhr: Öffnungszeit der Ev. Öffentlichen Bücherei Alte Schule

Mittwoch 25.01.

10–12 u. 16–17.30 Uhr Öffnungszeit der Ev. Öffentlichen Bücherei Alte Schule

17.00 – 18.30 Uhr: Konfi-Kurs : "Taufe und wie werde ich Pate?"

Donnerstag 26.01.

14.30 – 16.30 Uhr: Seniorenkreis St. Martin: Bildervortrag von R. Ulsamer
"Abenteuer Kanada und Alaska"

Freitag 27.01.

15.30 – 17.30 Uhr: Öffnungszeit der Ev. Öffentlichen Bücherei Alte Schule

15.30 – 16.00 Uhr: Vorlesestunde in der Bücherei : Geschichten aus der Tüte

Gottesdienstreihe „Frieden“

Wieviel Frieden wollen wir? Wieviel Krieg muss sein?

Der Krieg in der Ukraine stellt uns vor schwierige Fragen. Was sagt die Bibel eigentlich dazu? Und was würde Jesus tun?

An drei Sonntagen im Januar versuchen Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Gemeinden Amorbach – Kleinheubach – Miltenberg biblische Stimmen zum Thema "Frieden" zu Gehör zu bringen und gemeinsam nach Gottes Willen zu fragen. Mit durchaus unterschiedlichen Ansichten zu diesem Thema.

Freuen Sie sich auf anregende und bewegende Gottesdienste!

Sonntag 15.1.23 "Wege zum Frieden" (1. Mose 13) Pfrin Judith Haar-Geißlinger

Sonntag 22.1.23 "Kehrt um und genießt": Regeln für den Krieg (5. Mose 20) Pfr Lutz Domröse"

Sonntag 29.1.23 Selig sind die Friedfertigen" (Matthäus 5,1–12) Was können christliche Werte heute helfen? Pfrin Marie Sunder-Plassmann

„Abenteuer Kanada und Alaska“ – Reisereportage von R. Ulsamer

Robert Ulsamer vom Miltenberger Fotoclub hat im Jahr 2019 zusammen mit seiner Frau Maria Kanada durchquert. Mit dem Wohnmobil führte die Reise von der Ostküste Kanadas bis hinauf nach Alaska. Von dieser Reise hat Robert Ulsamer faszinierende

Die SG Eintracht Kleinheubach 1930 e.V. trauert um ihr ehemaliges Ehrenmitglied

Herrn Wolfgang Dauphin

der am 10. Dezember 2022 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Seit dem 01. Januar 1955 war Wolfgang Dauphin Mitglied unseres Vereins. Am 1. Juli 2000 wurde er für 40 Jahre, am 28. September 2005 für 50 und am 3. Juli 2015 für stolze 60 Mitgliedsjahre geehrt. Letztendlich verlieren wir mit Ihm ein Mitglied, das 67 Jahre und somit bis heute eines der längsten Mitglieder in unserem Verein war. Zum Ehrenmitglied, der höchsten Auszeichnung unseres Vereins wurde er bereits am 1. Juli 2000 ernannt.

Wolfgang Dauphin war im Team der Meistermannschaften von 1958 und 1963. Seine Söhne Andre und Stefan setzen diese sportlich erfolgreiche Zeit bei der Eintracht später fort. Als regelmäßiger Besucher unserer Spiele und Veranstaltungen nahm er lange noch interessiert am Geschehen der Eintracht teil.

Da seine Trauerfeier bereits im engsten Familienkreis stattfand möchten wir mit dieser Anzeige unseren Respekt und unsere Anerkennung gegenüber unserem verstorbenen Ehrenmitglied kundtun. Wir verneigen uns auch vor dem Menschen, Wolfgang Dauphin und sagen:
„Vielen DANK für Deine Treue und Unterstützung!“

Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Familie und den Angehörigen.

Wir werden Ihn in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Die Vorstandschaft



*Wenn man einen geliebten Menschen verliert,
gewinnt man einen Schutzengel dazu.*



Thomas Glenz

* 02.12.1961

+ 03.12.2022

Laudenbach, Mönchberg
im Dezember 2022

Danke

Herzlichen Dank
für Alle die Thomas auf seinem letzten Weg begleitet
haben,
für eine liebevolle Umarmung,
für ein Händedruck,
für tröstende Worte, geschrieben oder gesprochen,
für die schönen Blumen und Geldspenden.
für Alle Zeichen der Anteilnahme.

Danke

- der Pfarrerin Frau Haar – Geißlinger
für die einfühlsamen Worte
- dem Bestattungsteam Ackermann, Mönchberg
für die liebevolle Trauerbegleitung
- der Floristin Susanne Bauer, Laudенbach

Lina Glenz,
Nico, Kerstin und Ella Glenz
Sascha und Melanie Glenz
Judith Glenz

Fotos und spannende Erinnerungen mitgebracht. Im Rahmen des Seniorenkreises am 26.1. wird Robert Ulsamer seine Bilder zeigen. Schon im Sommer 2022 hat er in diesem Rahmen den ersten Teil seiner Reportage gezeigt und wird nun mit dem zweiten Teil fortfahren. Herzliche Einladung auch an alle, die sich noch „zu jung für den Seniorenkreis“ fühlen. Alle sind willkommen.

Evangelische Öffentliche Bücherei

Nachrichten aus der Bücherei finden Sie unter www.buecherei-kleinheubach.de

Pfarrbüro

Sie planen eine Familienfeier und suchen die passenden Räumlichkeiten? Wir stellen die Räume in unserem Gemeindehaus für private Feiern (max. 60 Pers.) zur Verfügung. Informationen und Konditionen erhalten Sie im Pfarramt. Bürostunden mit der Sekretärin Silvia Czoczek sind Di und Do von 10.00–12.00 + 14.00–16.00 Uhr.

Kontakt Pfarrbüro sowie Pfrin. Haar-Geißlinger und Pfr. Geißlinger unter Tel. 09371 - 4248

E-Mail: pfarramt.kleinheubach@elkb.de Internet: www.kleinheubach-evangelisch.de

Spendenkonto: Evang. Pfarramt Kleinheubach IBAN: DE26508635130002800128

*Ihr Bestatter für
Kleinheubach,
Laudenbach
und Rüdenau*

AUF DEM
LETZTEN
WEG
IN GUTEN
HÄNDEN

HOFMANN

BESTATTUNGEN

Büro: **Bürgstadt** - Martinsgasse 18
Tel. 09371 / **2457**

pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371
99856

Erladigung der
Formalitäten
Drucksachen
Ausstellungsraum
Kundenparkplätze
Grabmachertätigkeit
Wir kommen auf
Wunsch zu Ihnen

KIRCHE

„Introitus Interruptus“: Das besondere Kirchenkonzert
von und mit Volker Heißmann

05.03.2023 19:30 Uhr Freudenberg



Sie kennen Volker Heißmann von „Waltraud & Mariechen“ aus Fasnacht in Franken? Erleben Sie Frankens beliebtesten Komödianten einmal etwas anders: Multitalent Volker Heißmann präsentiert einen heiterbesinnlichen Abend voller Erzählungen, Gesang und Glauben. Zusammen mit dem Pavel Sandorf Quartett widmet sich der Fürther Entertainer bekannten weltlichen und geistlichen Melodien. Darüber hinaus berichtet Heißmann einfühlsam und augenzwinkernd von persönlichen Erfahrungen und Begegnungen. Er erzählt von seinem eigenen Weg zum christlichen Glauben und seiner Beziehung zur Kirche. Und der leidenschaftliche Parade-Komödiant hat natürlich jede Menge witziger Anekdoten im Gepäck. „Introitus Interruptus“ ist ein ganz besonderes Vergnügen und zugleich das etwas andere Kirchenkonzert in einem einmaligen Rahmen. Volker Heißmann beweist damit, dass sich leise Töne und lautes Lachen perfekt ergänzen!

Karten unter <https://karten.se-f.de>, im Pfarrbüro Freudenberg und Büro für Touristik & Kultur Freudenberg



ANJA
BECKER

Bestattungen
Grabmale

Dem Abschied
Raum, Zeit und Form
geben.

Beratung, Betreuung, Begleitung.

Anja Becker
Wiesgrabenweg 1 · 63911 Klingenberg
09372 2449 · beckerbestattungen.de

Gottesdienstordnung

der Pfarreiengemeinschaft „Am Engelberg“



11.01.2023 bis 29.01.2023

- Mittwoch, 11.01.** **Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis**
Kleinheubach 18.30 Uhr Messfeier entfällt
- Donnerstag, 12.01.** **Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis**
Laudenbach 18.30 Uhr Messfeier für Liesel und Egon Eilbacher, Anneliese Eilbacher / für Wiltrud Frieß
- Freitag, 13.01.** **Hl. Hilarius**
Großheubach 08.30 Uhr Rosenkranz um Priesterberufungen
09.00 Uhr Messfeier f. Erika Kempf, verst. Eltern u. Angeh.
Kleinheubach 09.30 Uhr Gitarrengruppe im Pallottisaal
Großheubach 10.00 Uhr Krankenkommunion
- Samstag, 14.01.** **Samstag der 1. Woche im Jahreskreis**
Rüdenau 14.30 Uhr Tag der Jubilare, Beginn mit der Messfeier
Kleinheubach 18.00 Uhr Vorabendmesse für Emma Baumann

Sonntag, 15.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Die Marienkerze in Großheubach brennt in dieser Woche für Familie und Enkelkinder von R. Heinz

- Rüdenau 09.00 Uhr Messfeier für Erwin, Hilda und Karola Grimm, für Josef und Anna Hildenbrand
- Großheubach 10.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgemeinde(n) für Karl und Gertrud Bonn, Erich Hefner u. verst. Angeh./ für Rudi Berberich
- Dienstag, 17.01.** **Hl. Antonius**
Großheubach 18.00 Uhr Rosenkranz um den Frieden in der Welt
18.30 Uhr Messfeier für Rita Zipf und verst. Angeh. / in einem besonderen Anliegen, für alle Armen Seelen
anschl. Beichtgelegenheit
- Mittwoch, 18.01.** **Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis**
Kleinheubach 18.30 Uhr Messfeier als Reduktionsmesse bestehender Stiftungen
anschl. Beichtgelegenheit
- Donnerstag, 19.01.** **Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis**
Rüdenau 18.30 Uhr Messfeier für Karl Weling (Jahrtag)
- Freitag, 20.01.** **Hl. Sebastian und hl. Fabian**
Großheubach 08.30 Uhr Rosenkranz um Priesterberufungen
09.00 Uhr Messfeier für Fam. Nebel, leb. und verst. Angeh. / für Gregor Kager und Klaus Kohl
Rüdenau 10.00 Uhr Krankenkommunion

Samstag, 21.01. PALLOTTIFEST IN KLEINHEUBACH

Kleinheubach 18.00 Uhr Festmesse zum Pallottifest mit P. Prof. Dr. Heribert Niederschlag SAC für Leb. und Verst. der Fam. Kutscher und Neuberger / für Mathilde Jäger, leb. und verst. Angeh.

Sonntag, 22.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Die Marienkerze in Großheubach brennt in dieser Woche in den Anliegen eines ungenannten Spenders

Laudenbach 09.00 Uhr Messfeier für Raimund Frieß (3. SA) / Gisela Keilbach und leb. und verst. Angeh. / für Fam. Ruf und Pfeifer

Großheubach 10.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgemeinde(n) für Kehl Willibald und verst. Eltern und Schwiegereltern / für Felix und Martin Straub und verst. Angeh.

Dienstag, 24.01. Hl. Franz von Sales

Großheubach 18.00 Uhr Rosenkranz um den Frieden in der Welt
18.30 Uhr Messfeier für Fam. Köller, leb. und verst. Angeh. / für Friedbert Straub (Jahrtag)
anschl. Beichtgelegenheit

Mittwoch, 25.01. BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS

Kleinheubach 18.30 Uhr Messfeier nach Meinung
anschl. Beichtgelegenheit

Donnerstag, 26.01. Hl. Timotheus und hl. Titus

Laudenbach 18.30 Uhr Messfeier nach Meinung

Freitag, 27.01. Hl. Angela Merici

Großheubach 08.30 Uhr Rosenkranz um Priesterberufungen
09.00 Uhr Messfeier für Hildegard Gedwill, leb. und verst. Angeh. / für Gertrud Dauber, leb. und verst. Angeh.

Kleinheubach 09.30 Uhr Gitarrengruppe im Pallottisaal

Laudenbach 10.00 Uhr Krankenkommunion

Samstag, 28.01. Hl. Thomas von Aquin

Kleinheubach 18.00 Uhr Vorabendmesse für Agnes Wehner

Sonntag, 29.01. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Die Marienkerze in Großheubach brennt in dieser Woche in den Anliegen eines ungenannten Spenders

Rüdenau 09.00 Uhr Messfeier f. Msgr. Lorenz Heilmann / für Ludwig und Apollonia Seyfried, August und Gertraud Müller, Klaus Schneider, leb. und verst. Angh.

Großheubach 10.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgemeinde(n) für Gerhard und Felicitas Haupt / für Rudi Berberich und Anna Deckert, leb. und verst. Angeh. / für Raimund und Emma Mengler, Paula Mengler, Ottilie Weisert, leb. und verst. Angeh. / für Alexander und Franz-Josef Senger

Rüdenau 12.00 Uhr Glockenläuten St. Ottilia Rüdenau in Radio Bayern 1 und BR Heimat (DAB)

Bitte geben Sie Messbestellungen und Beiträge mind. 4 Wochen vor Redaktionsschluss ab.

WIR GLAUBEN

Liebe Schwestern und Brüder,

den **Jahreswechsel** durften wir mit einer feierlichen Jahresschlussmesse, den Messfeiern am Neujahrstag und dem ökumenischen Gottesdienst in Kleinheubach begehen. Für viele war er von gemischten Gefühlen geprägt, nicht zuletzt auch wegen des Todes unseres heiligen Vaters **Papst Benedikt XVI.**, der 2005 bis 2013 als Stellvertreter Christi die Geschicke unserer Kirche geleitet hat. Wir haben am 2. Januar für ihn in Großheubach das heilige Requiem gefeiert. Ich selbst durfte während der Beisetzungsfeierlichkeiten in Rom sein und beim Requiem konzelebrieren. Behalten wir unseren bayerischen Papst in guter Erinnerung und nehmen wir die Worte in seinem geistlichen Testament ernst: »Den Menschen meiner Heimat danke ich dafür, daß ich bei ihnen immer wieder die Schönheit des Glaubens erleben durfte. Ich bete darum, daß unser Land ein Land des Glaubens bleibt und bitte Euch, liebe Landsleute: Laßt euch nicht vom Glauben abbringen.« Danke, heiliger Vater!

Der Jahreswechsel brachte auch eine Veränderung in unserem Pfarrbüro. Mit **Frau Jutta Grimm** aus Breitendiel konnte die freie Stelle im Großheubacher Pfarramt wieder besetzt werden. Namens unserer Gemeinden, aber auch ganz persönlich, heiße ich Frau Grimm herzlich willkommen und wünsche ihr für ihre Arbeit Schaffensfreude und Gottes Segen!

Eigens hinweisen möchte ich auf das **Pallottifest in Kleinheubach**. Das Werk des römischen Ordensgründers Vinzenz Pallotti (1795-1850) fing bei den kleinen Dingen an: Er zog als Priester den Hut vor Menschen, die ihm begegneten, und suchte das Gespräch mit ihnen. Pallottis Gemeinde wandelte sich zu einem geistigen Zentrum Roms und zahlreiche Menschen strömten zu dem charismatischen Prediger und Beichtvater. 1835 gründete er die »Vereinigung des katholischen Apostolats«, in der sich Männer und Frauen aller Lebensstände der Glaubensverkündigung widmen sollten. Nachdem er seinen Mantel an einen Bettler verschenkt und sich im Beichtstuhl erkältet hatte, starb er an einer Lungenentzündung am 22. Januar 1850 in Rom. Verschiedene regionale Gruppen führten in den folgenden Jahrzehnten sein Erbe bis heute fort. Ich freue mich, dass nach P. Björn Schacknies SAC im vergangenen Jahr, heuer Prof. P. Dr. Heribert Niederschlag SAC aus Vallendar zum Pallottifest kommt, um mit uns die heilige Messe zu feiern und über den großen Vinzenz Pallotti zu predigen. Herzlich lade ich dazu am **21. Januar um 18.00 Uhr** in die Kleinheubacher Kirche ein!



Mittlerweile steht der **Firmtermin für 2023** fest. Weihbischof Ulrich Boom wird am 18. Juli um 17.00 Uhr in Großheubach das Sakrament der heiligen Firmung spenden. Die Firmvorbereitung beginnt im Laufe des Jahres.


Ganz herzlich möchte ich mich bei allen bedanken, die die **Sternsingeraktion 2023** in unseren Gemeinden ermöglicht und durchgeführt haben.

Herzlich grüße ich alle mit den besten Wünschen für das neue Jahr 2023. Gott behüte Sie auf all Ihren Wegen, die Sie auch ab und zu in unsere Kirchen führen sollen!


Ihr Pfarrer Christian Stadtmüller

ÖFFNUNGSZEITEN UND KONTAKT DES PFARRAMTES

www.pg-am-engelberg.de  [09371/2483](tel:093712483)  [Pfarrreiengemeinschaft „Am Engelberg“](https://www.facebook.com/PfarrreiengemeinschaftAmEngelberg)

Großheubach:  09371/2483, pfarrei.grossheubach@bistum-wuerzburg.de, Mo, Mi, Fr 9-11 Uhr

Das Pfarrbüro in Großheubach ist am Mittwoch, 18.1.23 geschlossen.

Laudenbach:  09372/921357, st-stephanus.laudenbach@bistum-wuerzburg.de, Di 9-11 Uhr

Das Pfarrbüro in Laudenbach ist am Donnerstag, 26.1.23 anstatt am Dienstag, 24.1.23, geöffnet.

KFZ
Fahranfänger
 starten bei uns mit
55%



L LEIMEISTER
 Versicherungsmakler

☎ **09372-13970**
 leimeister.com/laudenbach
 Miltenberger Str. 24a

»E-Bikes«
 in riesiger
 Auswahl!!!



mb-rad-sport
 Am Bahnhof 2
 63916 Amorbach
 Tel: 0 93 73/20 35 55

www.mb-rad-sport.de

Der Radladen in Amorbach mit großer Auswahl
 an hochwertigen Rennrädern, MTB's und Zubehör!

Öffnungszeiten: Di., Mi., Fr. 10.00 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
 Do. 10.00 – 12.30 und 14.00 – 20.00 Uhr
 Sa. 10.00 – 14.00 Uhr, Montag geschlossen!

SCOTT TREK HERCULES DIAMANT SANTA CRUZ Kalkhoff FOCUS RIESE MÜLLER GIANT

schneider

NOTDIENST

Abfluss- und Kanalreinigung
TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung
Verleih von Toilettenwagen

Frankenring 109 • 63920 Großeheubach • Inh. Christian Schneider
info@sanitaerschneider.de • ☎ 0 93 71- 40 65 66

Energie. Wärme. Wohlbehagen.

Die Erdgasspezialisten aus der Region

**Persönlich, nah
 und nachhaltig –
 Erdgas vom Versorger
 aus Ihrer Region!**



Vertriebsbereich Untermain
 63906 Erlenbach/Main
 Tel. 09372 5086-10 u. -11
www.gasuf.de

gasuf
 Gasversorgung Unterfranken GmbH

NOTDIENSTE

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst..... 112

Hotline Kinderarzttermine im Landkreis Miltenberg 09 21 / 78 77 65 55 024

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage

www.notdienst-zahn.de Kontakt Unterfranken: 0931/3211411

Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline..... 0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder unter **www.aponet.de**

Tierärztliche Rufbereitschaft

Ab sofort finden Sie die aktuelle tierärztliche Rufbereitschaft auf der Homepage

www.tierarztpraxis-erlenbach.de/notfallplan.php Tel. 09372/9407871

SERVICENUMMERN

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstr. 19, Miltenberg,

Sprechzeiten: montags 10 - 12 Uhr, dienstags 14 - 16 Uhr und donnerstags 10 - 12 Uhr.

Untere Wallstr. 24, Obernburg, im B-OBB / Bürgerhaus Obernburg,

Sprechzeiten: Mo - Fr. 9 - 12 Uhr und Mi 14 - 16 Uhr

Zentrale Telefonnummer: 09371 / 6694920

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; **www.seniorenberatung-mil.de**

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg

bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an.

Kontakt: 0176 - 34 51 20 60; www.hospizverein-miltenberg.de

Ambulanter Kinderhospizdienst

Auf vielfältige Weise unterstützen die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes zahlreiche Familien mit lebensverkürzend erkrankten Kindern.

Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Am Schlosspark 6, 63924 Kleinheubach, Telefon: 09371 / 660 68 51, www.akhd-miltenberg.de

Störungsdienst Markt Kleinheubach

Bei einem Wasserrohrbruch *oder*
einem Störfall in der Wasserversorgung Tel. 0171 / 26 71 053

Störungsdienst Gemeinde Laudenburg

Wasser und Abwasser - Notfall-Service AMME

Trinkwasserversorgung Tel. 0160 / 96 31 44 60
Abwasserentsorgung auf öffentlichem Grund Tel. 0160 / 96 31 44 41
Terminvereinbarung Austausch Wasserzähler Tel. 09372 / 1 35 95-30

Störungsdienst Gemeinde Rüdenu

Nur für Störungen der Wasserversorgung Tel. 0171 / 26 71 053

Allgemeine Störungsrufnummern

Strom Bayernwerk

Tel. 0941 / 28 00 33 66

Telefon/DSL-Telekom AG

Tel. 06021 / 41 910

Gas Bayernwerk

Tel. 0941 / 28 00 33 55

Abfallbeseitigung

Kreis Mülldeponie

Guggenberg

Tel. 09378 / 740

Müllumladestation

Erlenbach

Tel. 06022 / 614 367

Wertstoffhof

Süd Bürgstadt

Tel. 0800 / 0412 412

Die jeweiligen Öffnungszeiten und weitere Informationen finden Sie unter
www.landkreis-miltenberg.de > Energie, Natur & Umwelt > Abfallwirtschaft.

Batterien

Kleinheubach: rechts am Rathaus

Laudenburg: im Rathaus

Rüdenu: links vor dem Feuerwehrhaus

Glascontainerstandorte

Kleinheubach:

- Gutenbergstraße/Am Felsenkeller (Unterführung)
- Römerstraße (Garagenparkplatz)
- Bahnhofstraße (Güterhalle)
- Bachgasse/Hauptstraße (Parkplatz)
- Pfarrer-Frömel-Ring
- Friedenstraße (Extra Markt)
- Am Sportplatz

Laudenburg: • unterhalb vom Feuerwehrhaus kurz vor der Unterführung (Am Scheitplatz)
• Ende Sommerbergstraße Richtung Bremhof

Rüdenu: • in der Nähe des Ortseinganges im „Röseweg“ am Zaun des Bauhofes
• am Ende der Hauptstraße vor der CCR-Lagerhalle

Neben den Containern abgestellte Gegenstände gelten als Müll und werden deshalb als Umweltverschmutzung angesehen und zur Anzeige gebracht.



Hennig Individual Haus

- so einzigartig wie Sie selbst!

Hennig Haus GmbH & Co. KG • Stammsitz und Ausstellung: Großheubach
Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf

Hennig
HAUS • FENSTER
hennig-haus.de
Mehr Info unter: Tel. 09371-9742-0

Dauphin Druck wünscht Ihnen
ein glückliches und gesundes Jahr

neuer Standort
ab Januar 2023



Ostring 9a

63762 Großostheim

Ostring 9a | 63762 Großostheim
Tel. 09371 66807-0 | www.dauphin-druck.de

DAUPHIN
Druck & Verlags GmbH & Co.KG



NEUE ÖFFNUNGSZEITEN

Großheubach:

Montag geschlossen
Di. - Fr. 09:30 - 18:30 Uhr
Sa. 09:30 - 16:00 Uhr
Sonntag geschlossen

Erbach:

Montag geschlossen
Di. - Fr. 09:30 - 18:30 Uhr
Sa. 09:00 - 14:00 Uhr
Sonntag geschlossen

INDUSTRIAL LOOK

Wir freuen uns darauf, Sie in unserer Ausstellung begrüßen zu dürfen. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin unsere digitalen Beratungstermine per Videokonferenz buchen.

Terminvereinbarung: **09371 9753-0**
Website: **www.brossler.de**

Zentrale

Industriestraße 20
63920 Großheubach
Tel.: 09371 9753-0

Filiale

Neckarstraße 19
64711 Erbach
Tel.: 06062 912005

 **BROßLER®**

Küche Aktiv